

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 26. Juni 2024

2024/160 0.04.05.03 Postulat
Postulat "Kinderfreundliche Stadt", Beantwortung (Parlamentsgeschäft
23.03.03)

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Bericht zum Postulat "Kinderfreundliche Stadt" werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Geschäftsbereich Gesellschaft + Soziales an:
 - Unicef Schweiz und Lichtenstein
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Bericht mit Akten)
 - Geschäftsbereich Gesellschaft + Soziales

Erwägungen

Das Ressort Gesellschaft + Soziales unterbreitet dem Stadtrat den Antrag und den Bericht zum Postulat "Kinderfreundliche Stadt" zur Überweisung an das Parlament.

Antrag und Bericht an das Parlament

Parlamentsgeschäft 23.03.03

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:

(Zuständig im Stadtrat Remo Vogel, Ressort Gesellschaft + Soziales)

Dem Bericht des Stadtrats wird zugestimmt und das Postulat "Kinderfreundliche Stadt" abgeschrieben.

Bericht

Ausgangslage

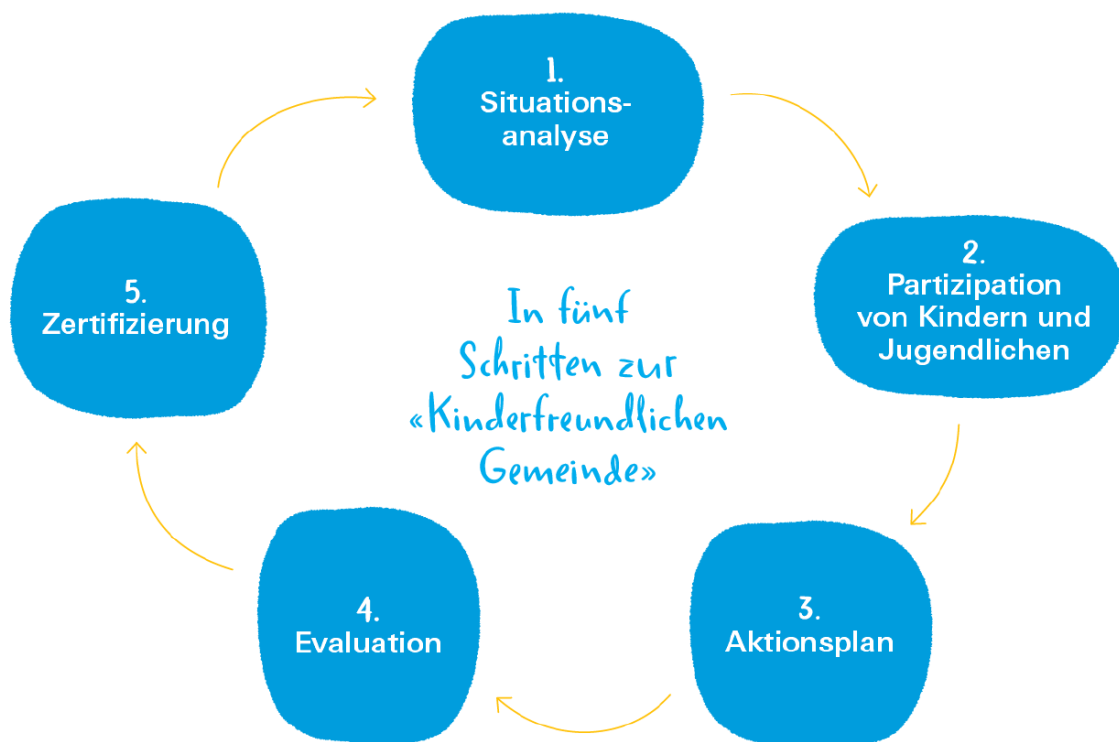
Das Parlament hat dem Stadtrat am 2. Oktober 2023 das Postulat " Kinderfreundliche Stadt " zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Mit einem Postulat verpflichtet das Parlament den Stadtrat gemäss Art. 47 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament), im Rahmen eines Berichts zu prüfen, ob eine Vorlage auszuarbeiten ist, die in die Zuständigkeit des Parlaments oder der Stimmberechtigten fällt bzw. eine Massnahme zu treffen, die in Zuständigkeit des Stadtrats fällt. Nach Art. 49 Abs. 1 GeschO Parlament hat der Stadtrat über ein überwiesenes Postulat innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Initiative "Kinderfreundliche Gemeinde" Unicef Schweiz und Liechtenstein

Die Initiative fusst auf der UN-Kinderrechtskonvention über die Rechte des Kindes, welche die Schweiz 1997 ratifiziert hat. Ziel dieser Konvention ist es, das Kindwohl vermehrt in den Fokus der kommunalen Politik zu rücken und so auf kommunaler Ebene einen wichtigen Beitrag bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention zu leisten.

Für die Auszeichnung mit dem Label "Kinderfreundliche Gemeinde" durchläuft eine Gemeinde einen fünfteiligen Prozess. Wichtig dabei ist festzuhalten, das Label wird den Gemeinden verliehen, wenn sie alle fünf Prozessschritte durchlaufen haben und sich dadurch intensiv und aktiv mit der Thematik Kinderfreundlichkeit auseinandergesetzt haben. Für den Erhalt des Labels ist es nicht relevant, ob eine Gemeinde bereits zu Beginn des Prozesses in vielen Bereichen besonders kinderfreundlich ist. Nach Ablauf von vier Jahren wird eine Re-Zertifizierung fällig.

Die Kosten für den gesamten Prozess variieren je nach Gemeindegrösse. Die Stadt Wetzikon fällt in die mittlere Kategorie und müsste 15'000 Franken bezahlen. Die Re-Zertifizierungskosten belaufen sich jeweils auf 5'500 Franken.



Situationsanalyse und Bericht Unicef Schweiz und Liechtenstein

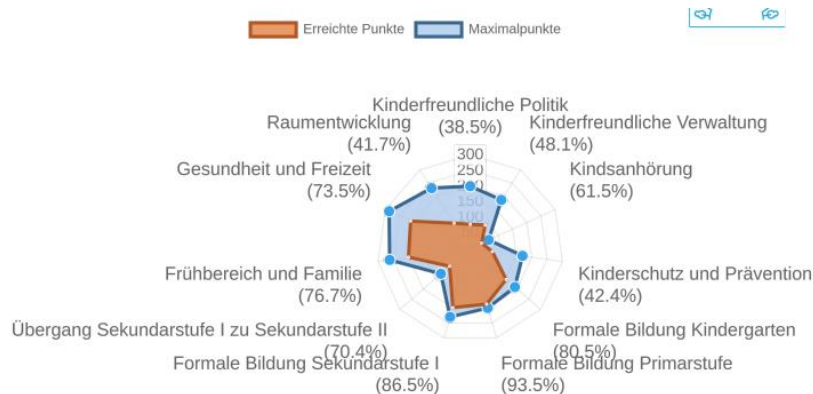
Im Rahmen der Beantwortung des Postulats "Kinderfreundliche Stadt" hat die Abteilung Gesellschaft eine Situationsanalyse vorgenommen und somit den ersten der fünf Prozessschritte absolviert. Die Situationsanalyse gründet auf einem umfangreichen Fragebogen und hat zum Ziel, die IST-Situation in den Themenbereichen Politik, Verwaltung, Kindesanhörung, Kinderschutz und Prävention, Bildungsbereich, Frühbereich und Familie, Freizeit und Gesundheit sowie Raumentwicklung zu erfassen. Die Beantwortung erfolgte durch Mitarbeitende der Stadtverwaltung und massgebende Organisationen (Jugendarbeit, kjz). Basierend auf den Antworten hat Unicef Schweiz und Liechtenstein einen Ergebnisbericht (siehe Akten) erstellt und mögliche Entwicklungspotenziale aufgezeigt.

Ergebnisse Standortbestimmung

Dem Bericht zur Standortbestimmung können aufgeschlüsselt nach Themenbereich detaillierte Ergebnisse sowie Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Kinderfreundlichkeit in den einzelnen Lebensfeldern entnommen werden.

Die Resultate pro Lebensfeld präsentieren sich jeweils in einer Übersichtsgrafik, einer Darstellung, was die Stadt Wetzikon im jeweiligen Bereich bereits tut und wie der Bereich weiter gestärkt werden könnte.

Durchschnittlich hat die Stadt Wetzikon über alle Bereiche verteilt 65.9 % der maximal möglichen Punktzahl erreicht. Hervorzuheben ist, dass die Schulbereiche Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe I jeweils über 80 % der Gesamtpunktzahl erreicht haben – die Primarstufe hat mit 93.5 % das beste Resultat aller Teilbereiche erzielt.



Festzuhalten ist, dass die Stadt Wetzikon nicht auf alle Bereiche gleich grossen Einfluss hat – so ist die Einflussnahme im Lebensfeld Kindsanhörung oder Kinderschutz eher gering, da diese Bereiche dem Wirkungskreis von Drittorganisationen zugehören.

Die Lebensfelder Kinderfreundliche Politik, Kinderfreundliche Verwaltung und Raumentwicklung, die alle weniger als 50 % der maximalen Punktzahl erreicht haben, obliegen hingegen der direkten Einflussnahme der Stadt Wetzikon. Angeführte Handlungsempfehlungen sind beispielsweise: kindgerechte Information zur Umsetzung politischer Ziele, eine Bedürfnisabklärung bei jüngeren Kindern als dem Sekundarschulalter, Kinder und Jugendliche partizipieren lassen bei der Ausarbeitung und Evaluation von Leitbildern oder Planungsabläufen.

Erwägungen

Der Stadtrat anerkennt die Wichtigkeit, Kinder auf möglichst allen Ebenen frühzeitig altersadäquat miteinzubeziehen und bedarfsgerechte, gut zugängliche Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern anzubieten. Durch die Standortbestimmung sind Potenziale der Stadt Wetzikon eruiert worden, die auch im Sinne der Vision 2040 bearbeitet werden sollen. Die Handlungsempfehlungen der Standortbestimmung können einen wesentlichen Beitrag zur Zielerreichung der Vision Wetzikon 2040 beitragen. So liegt ein Schwerpunkt der Vision 2040 in der Etablierung von Partizipationsprozessen sowohl im Bereich der aktiven Stadtentwicklung als auch in der physischen und digitalen Partizipation in politischen Prozessen.

Dementsprechend spricht sich der Stadtrat für die Weiterbearbeitung der Resultate und für die Entwicklung konkreter Massnahmen in den einzelnen Lebensfeldern aus, wodurch Wetzikon "fit für die Zukunft" im Sinne der Vision 2040 gemacht wird. Hingegen erachtet er den Nutzen des Labels "Kinderfreundliche Stadt" als zu gering. Die entsprechenden Kosten sollen direkt in Massnahmen zum Wohle der Kinder einfließen und nicht für das Durchlaufen des Prozesses aufgewendet werden. Besondere Bedeutung soll die Zielgruppe der Kinder von 4 - 10 Jahren erfahren, welche bisher ausserhalb des Schulraums weniger im Fokus stand.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized, flowing line that loops around and ends with a vertical stroke.

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin

Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit der Stadt

Wetzikon



Ein Bericht von:

okaj zürich - Kantonale Kinder- und Jugendförderung

Nicola Gross

im Auftrag von

Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein

Unter Mitarbeit der Stadt Wetzikon

Datum der Präsentation: 10.04.2024

Kontaktperson in der Stadt:

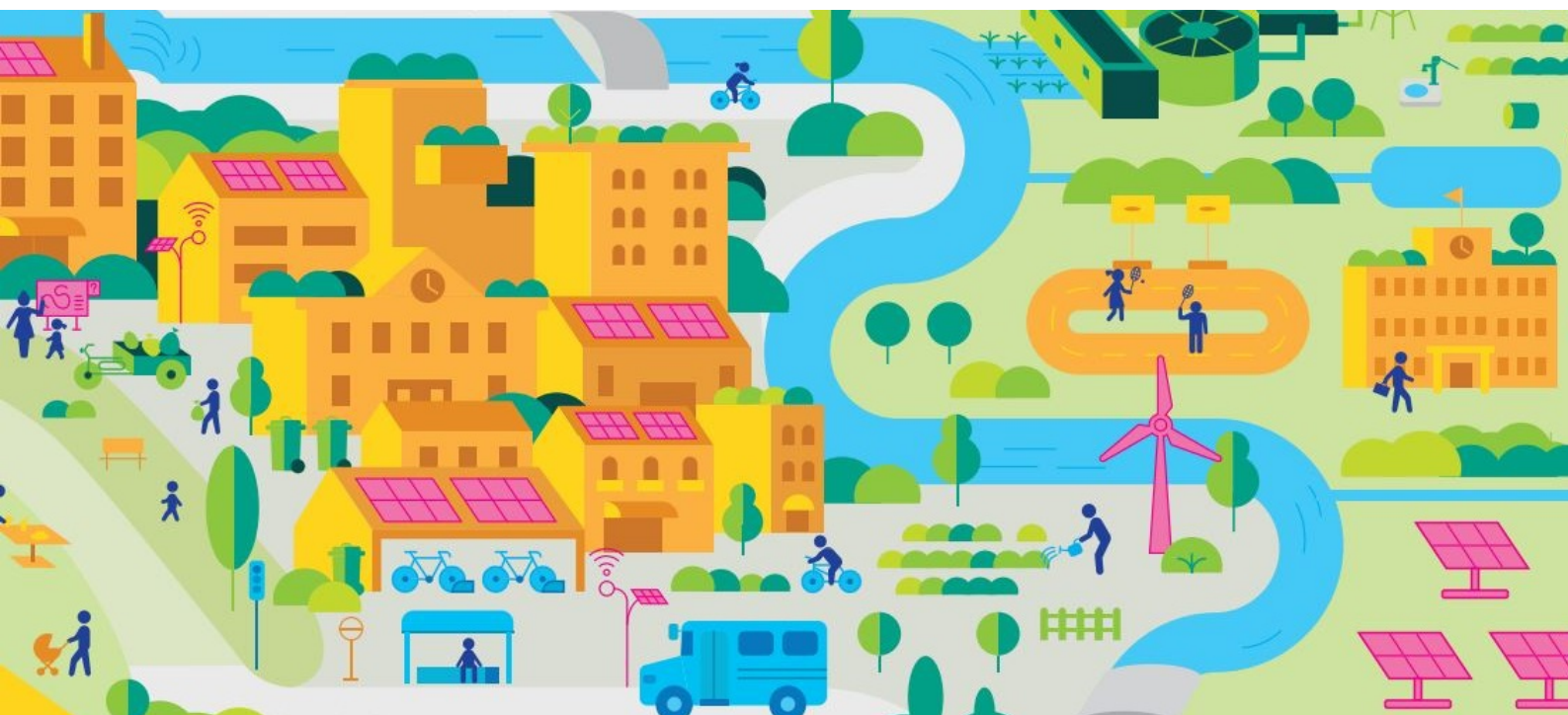
Dana Jeker, Jugendbeauftragte, dana.jeker@wetzikon.ch

Kontaktperson bei okay zürich:

Nicola Gross, Projektleiter, nicola.gross@okay.ch

Kontaktperson bei UNICEF Schweiz und Liechtenstein:

Alissa Brenn, Spezialistin «Kinderfreundliche Gemeinde», a.brenn@unicef.ch



Inhalt

VORWORT	2
EINLEITUNG	3
STRUKTUR	7
KINDERFREUNDLICHE POLITIK	9
KINDERFREUNDLICHE VERWALTUNG	12
KINDESANHÖRUNG	15
KINDERSCHUTZ UND PRÄVENTION	17
FORMALE BILDUNG KINDERGARTEN	19
FORMALE BILDUNG PRIMARSTUFE	22
FORMALE BILDUNG SEKUNDARSTUFE I	25
ÜBERGANG SEKUNDARSTUFE I ZU SEKUNDARSTUFE II	28
FRÜHBEREICH UND FAMILIE	30
GESUNDHEIT UND FREIZEIT	33
RAUMENTWICKLUNG	36
AUSWERTUNG	39

Liebe Gemeindevertreterin, lieber Gemeindevertreter

Sie haben sich dazu entschieden, die Kinderfreundlichkeit Ihrer Gemeinde genauer unter die Lupe zu nehmen. Herzliche Gratulation dazu!

Kinderfreundlicher zu werden, braucht Mut und die Bereitschaft, sich auf Neues einzulassen und einen Entwicklungsweg zu beschreiten, dessen genauer Ausgang zu Beginn noch nicht feststeht. Jedes Kind hat das Recht auf eine wohlbehaltene Kindheit. In dieser Lebensphase darf es – begleitet von Erwachsenen – die Geheimnisse und Schätze des Lebens entdecken. Für jeden Menschen gibt es nur eine Kindheit. Sie ist nicht austauschbar, sie kann nicht zu Markte getragen werden, sie will gelebt sein. Tag für Tag. Die Kinder von heute sind die Erwachsenen von morgen, doch sie leben heute. Eine gut funktionierende Demokratie braucht starke Kinder und Jugendliche, die bereit sind, sich eine Meinung zu bilden, sich Werte anzueignen und an der Weiterentwicklung der Gesellschaft mitzuwirken. Es ist unsere Pflicht, unsere Verantwortung und unsere Herausforderung, jedem Kind möglichst ungetrübte Kindertage anzubieten, bis es sein Leben und die Geschicke der Welt eines Tages selbst in die Hand nimmt.

Der Prozess, eine kinderfreundliche Gemeinde zu werden, hilft dabei, genau diese Pflicht zu erfüllen, und setzt gleichzeitig die Kinderrechtskonvention umfassend und systematisch um. Alle Beteiligten schlagen dazu einen gemeinsamen Lernweg ein: Sie verändern Perspektiven und finden meist unkonventionelle, kreative Lösungen, die letztlich dem Zusammenleben aller Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde zugutekommen. Sorgen Sie sich nicht, wenn die Inhalte und Prozessschritte zu Beginn noch undurchschaubar erscheinen. UNICEF Schweiz und Liechtenstein begleitet Sie kompetent und rüstet Sie sukzessive mit dem notwendigen Know-how aus. Sie dürfen sich neugierig und entspannt auf den Weg machen und mit diesem Fragebogen den ersten Schritt in Angriff nehmen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und einen erkenntnisreichen Prozess.

Herzlich,



Bettina Junker

Geschäftsleiterin UNICEF Schweiz und Liechtenstein

Die UN-Kinderrechtskonvention

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (KRK) ist ein Völkerrechtsvertrag und besteht aus 54 Artikeln. Darin sind die Menschenrechte mit Blick auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder von 0 bis 18 Jahren formuliert. Die Kinderrechtskonvention schützt die Kindheit als Lebensabschnitt und definiert die dazugehörigen Pflichten des Staates. Die Schweiz hat die Kinderrechtskonvention 1997 ratifiziert, Liechtenstein 1996. Somit wurden die Kinderrechte zu innerstaatlichem Recht. Staaten, die das Übereinkommen ratifiziert haben, sind verpflichtet, die Kinderrechtskonvention in ihrem Land umzusetzen. Und zwar so, dass sie für alle Kinder Gültigkeit haben.

Kinder gelten gemäss Kinderrechtskonvention als eigenständige Individuen, deren Ansichten genauso wie jene der Erwachsenen angehört und berücksichtigt werden müssen. Das Spektrum der Kinderrechte reicht vom Recht auf Überleben, auf Gesundheit, auf Familie bis hin zum Recht auf Bildung und Partizipation.

Der Inhalt der Kinderrechtskonvention lässt sich im Sinne eines Orientierungsrahmens in vier Leitprinzipien zusammenfassen:

Kasten: Die allgemeinen Prinzipien der Kinderrechtskonvention

- Artikel 2: Das Recht auf Nichtdiskriminierung
- Artikel 3: Das Kindeswohl als vorrangiges Kriterium
- Artikel 6: Das Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung
- Artikel 12: Das Recht des Kindes auf Anhörung und Berücksichtigung seiner Ansichten



Die Sicherstellung der breitgefächerten Kinderrechte ist eine Querschnittsaufgabe der Gemeinden, Kantone und vom Bund und verlangt ein hohes Mass an Koordination sowie eine Vernetzung aller beteiligten Akteure. Den Entscheidungsträgern/-innen und Politikern/-innen kommt dabei eine wichtige Bedeutung zu. Gerade in der Gemeinde wird ersichtlich, inwiefern Politik und Verwaltung die Weichen zugunsten der Kinder stellen. Gründen im Endeffekt alle Entscheide, Bemühungen, Massnahmen und Angebote des Staates auf den Kinderrechten, ist der sogenannte Kinderrechtsansatz verwirklicht.

Die Initiative Kinderfreundliche Gemeinde**Die Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde»**

... ist eine Auseinandersetzung mit dem Bestehenden, dem Erreichten und mit der Zukunft. Diese Zukunft lebt bereits heute, nämlich unsere Kinder und Jugendlichen.

Die Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde» (KFG) basiert auf der internationalen UNICEF Initiative «Child Friendly Cities». Sie fördert gezielt Prozesse zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit und begleitet Gemeinden dabei, die Kinderrechtskonvention sowohl praktisch umzusetzen als auch strategisch zu verankern.

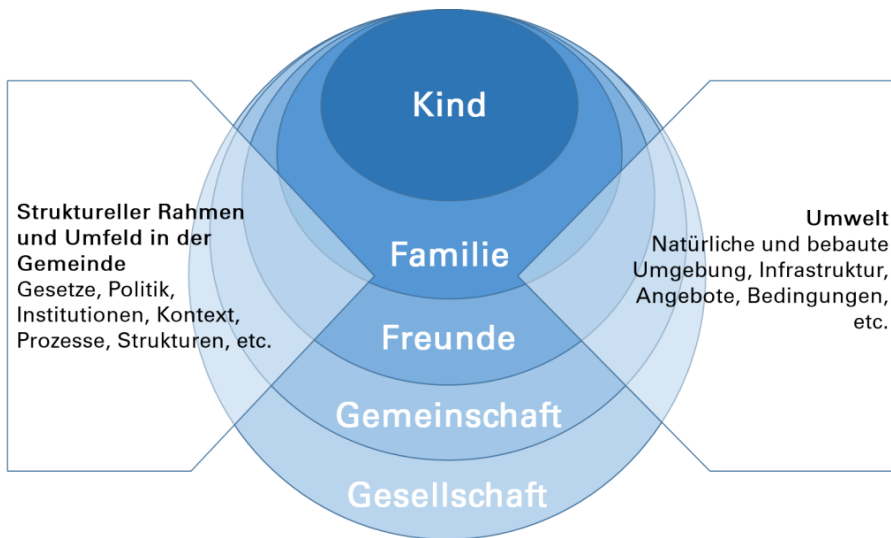
Die Geschichte der «Kinderfreundlichen Gemeinden» begann 1996 an der UN-Weltsiedlungskonferenz «Habitat II». Zu diesem Zeitpunkt wurden das Wohl und die Sicherheit der Kinder zu einem wesentlichen Indikator für eine gesunde Gesellschaft erklärt. Daraufhin lancierte UNICEF die Initiative «Child Friendly Cities». Seither entstehen in allen Regionen der Welt immer mehr kinderfreundliche Städte und Gemeinden. Im Jahr 2004 definierte UNICEF Schweiz mit Fachleuten zusammen auf die Schweizerische Politlandschaft angepasste Kriterien für die Auszeichnung zur «Kinderfreundlichen Gemeinde».

Für die Gemeinden besteht damit die Chance, die eigene Kinderfreundlichkeit an internationalen Standards zu spiegeln, weiterzuentwickeln und öffentlich zu machen. Eine kinderfreundliche Gemeinde unterstützt alle Kinder gleichermassen, integriert sie in die Gesellschaft und lässt sie produktive und eigenständige Lebensvorstellungen entwickeln. Durch frühzeitige Teilhabemöglichkeiten erfahren junge Menschen unser Gemeinwesen als gestaltbar und werden zu eigenem Engagement motiviert. Die Auszeichnung «Kinderfreundliche Gemeinde» unterstreicht, dass sich eine Gemeinde redlich um die Kinder bemüht und eine konsequente Vernetzung ihrer Kinder- und Familienpolitik anstrebt.

Im Rahmen der Initiative führen teilnehmende Gemeinden folgende Schritte aus, um das Prozesslabel «Kinderfreundliche Gemeinde» zu erhalten:

- Standortbestimmung (Behörden- und Erwachsenenicht)
- Workshops mit Kindern und Jugendlichen (Kindersicht)
- Aktionsplan
- Evaluationstag (Externe Sicht)

Im ersten Schritt beantworten Sie den vor Ihnen liegenden Fragenkatalog und erarbeiten dadurch eine Standortbestimmung. Ein grundlegendes Anliegen und Leitprinzip der UN-Kinderrechtskonvention ist, die Kindersicht systematisch mit einzubeziehen. Deshalb hat die Frage nach dem Einbezug der Kinder und Jugendlichen in jedem Themenbereich ein entsprechend grosses Gewicht.



Informationen zum Aufbau des Fragebogens

Der vorliegende Fragebogen dient dazu, die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in Ihrer Gemeinde so gesamtheitlich wie möglich zu erfassen.

Er besteht aus 12 Kapiteln und ist wie folgt strukturiert:

1. STRUKTUR
2. KINDERFREUNDLICHE POLITIK
3. KINDERFREUNDLICHE VERWALTUNG
4. KINDESANHÖRUNG
5. KINDERSCHUTZ UND PRÄVENTION*
6. FORMALE BILDUNG KINDERGARTEN / EINGANGSSTUFE
7. FORMALE BILDUNG PRIMARSTUFE
8. FORMALE BILDUNG SEKUNDARSTUFE
9. ÜBERGANG SEKUNDARSTUFE I ZU SEKUNDARSTUFE II
10. FRÜHBEREICH UND FAMILIE
11. FREIZEITGESTALTUNG UND GESUNDHEIT
12. RAUMENTWICKLUNG

Die Kapitel bestehen aus jeweils vier Kategorien: «Gefässe und Angebote», «Koordination und Zusammenarbeit», «Qualitätssicherung» und «Partizipation und Teilhabe». Jede Frage wird einer Kategorie zugeordnet, was der Auswertung dient.

A Gefässe und Angebote

Die Kategorie «Gefässe und Angebote» beschreibt Angebote und Leistungen, welche Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde zugutekommen und berücksichtigt folgende Aspekte:

- Angebote und Leistungen, welche Kindern und Jugendlichen zugutekommen
- Vielfalt der Angebote und Gefässe bezüglich Kinder- und Jugendthemen
- Rahmenbedingungen
- Beteiligung der Gemeinde an der Finanzierung von Leistungen
- Beantragung von Geldern für Projekte und Programme für Kinder bei Bund, Kanton und Dritten
- Spezifische Förder- und Integrationsangebote und -massnahmen für Kinder und Jugendliche
- Bedingungen und Voraussetzungen für eine freie Entwicklung der Kinder und Jugendlichen

B Koordination und Zusammenarbeit

Die Kategorie «Koordination und Zusammenarbeit» bezieht sich auf den Austausch und die Zusammenarbeit der involvierten Akteure, sowohl auf kommunaler als auch auf überkommunaler Ebene, und berücksichtigt folgende Aspekte:

- Mechanismen vonseiten der Gemeinde, die Kinder und Jugendliche in allen sie betreffenden Lebensfeldern erkennen und unterstützen
- Mechanismen der Gemeinde und/oder von Leistungserbringern, die Kinder und Jugendliche in Übergängen begleiten
- Gefässe und Netzwerke, die den Austausch auf politischer Ebene, innerhalb der Verwaltung und zwischen privaten und öffentlichen Stellen und einzelnen Zielgruppen wie Eltern, Kindern und Jugendlichen fördern.
- Austausch mit regionalen und kantonalen Akteuren
- Wie informiert die Gemeinde und betreibt sie Öffentlichkeitsarbeit?

C Qualitätssicherung

Die Kategorie «Qualitätssicherung» erhebt, mit welchen Instrumenten die Kinderfreundlichkeit der Gemeindepolitik evaluiert wird und wie die Evaluationsergebnisse in die Weiterentwicklung der Gemeinde einfließen. Dabei orientiert sie sich an folgenden Aspekten:

- Qualitätssicherung der Angebote sicher
- Bedürfnisabklärungen / Angebot und Nachfrage
- Evaluation/Überprüfung
- Abklärungen und deren Einfluss auf das Angebot
- Mittel und Ressourcen für die Weiterbildung der Leistungserbringer

D Partizipation und Teilhabe

Die Kategorie «Partizipation und Teilhabe» erfasst Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen und orientiert sich dabei an folgenden Fragen:

- Teilnahme (Formen, Regelmässigkeit)
- Teilsein (Gefässe, Strukturen)
- Teilhabe (Konsequenz)



Um das Umfeld einer Gemeinde angemessen beurteilen zu können, werden in diesem Teil des Berichts statistische und demographische Daten erhoben. Sie erlauben es, die regionale bzw. kantonale Einbindung und Zusammenarbeit in verschiedenen kommunalen Themenbereichen, welche Kinder und Jugendliche betreffen, besser einzuordnen.

Anzahl Einwohner/-innen mit Wohnort in der Gemeinde am 31. Dezember letzten Jahres	26 421
Davon Anzahl Einwohner/-innen unter 18 Jahren am 31. Dezember letzten Jahres	4'895
Davon Anzahl Einwohner/-innen im AHV-Alter am 31. Dezember letzten Jahres	4'771
Anzahl Neuzuzüger und Wegzüger bis am 31. Dezember letzten Jahres	Neuzuzüger: 2'046 Wegzüger: 1'768
Geburtenrate: Zahl der Neugeborenen pro 1000 Einwohner/-innen	9.6
Prozentualer Anteil Ausländer/-innen (Bewilligung B und C) an der Bevölkerung	27.2%
Prozentualer Anteil Ausländer/-innen (Bewilligung B und C) unter 18 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung	26.28%
Wie viele unbegleitete minderjährige Asylsuchende und wie viele begleitete minderjährige Asylsuchende leben in der Gemeinde?	Unbegleitet: 0 Begleitet: 13
Anzahl Schüler/-innen pro Schulstufe	Kindergarten: 571 Primarstufe: 1734 Sekundarstufe I: 804 Total: 3109
Sozialhilfequote: Anteil der Sozialhilfeempfänger/-innen im Erhebungsjahr, gemessen an der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahres.	2.9% stand 2022 - die Quote von 2023 wird erst gegen Ende Februar erwartet
Leerwohnungsziffer/-quote: Prozentualer Anteil der leer stehenden Wohnungen (Stichtag: 1. Juni) am Gesamtwohnungsbestand der registerbasierten Gebäude- und Wohnungsstatistik (GWS) des Vorjahres.	1,01%
Anzahl der von Kinderschutzmassnahmen betroffenen Kinder und Jugendlichen (bis 18 Jahre)	126 Beistandschaften. Davon Fremdplatzierungen: ca. 20
Gemeindestruktur	☒ Politische Gemeinde, Einwohner-, Orts- oder Munizipalgemeinde ☐ Bürger- oder Ortsbürgergemeinde ☐ Kirchgemeinde
Ist die Gemeinde auch Schulgemeinde?	Ja
Legislative	☐ Gemeindeversammlung ☒ Parlament
Exekutive	7 Stadträt*innen



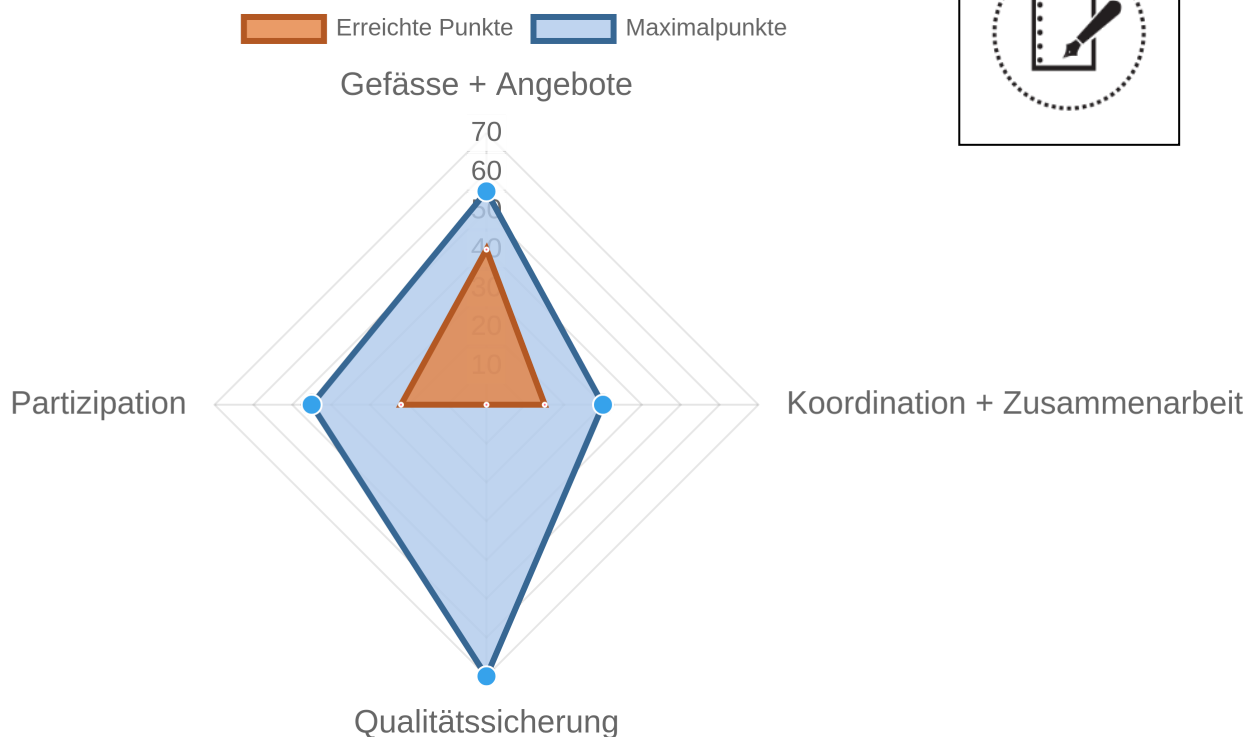
Wetzikon ist eine Gemeinde des Zürcher Oberlandes und befindet sich im Bezirk Hinwil. Die Stadt zählt heute 26'421 Einwohner/-innen, wovon 18.5% unter 18 Jahre alt und 18.1% im AHV-Alter sind. Der Anteil an Ausländer/-innen in Wetzikon liegt mit 27.2% ungefähr im kantonalen (28%) und nationalen (26%) Durchschnitt.

Wetzikon ist eine wachsende Stadt. Die bauliche Entwicklung in Bezug auf Wohnungsbau, Industrie und Gewerbe in den letzten Jahren verlief stetig und die Stadt weist heute ein Angebot von Arbeitsplätzen in diversen Wirtschaftssektoren auf. Wetzikon fungiert als regionales Zentrum im Zürcher Oberland und ist damit auch ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt sowie ein Schul- und Bildungszentrum.

Die Stadt Wetzikon ist eine politische Gemeinde und eine Schulgemeinde mit Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule. Die Legislative bildet das Parlament mit 36 Mitgliedern, welche alle vier Jahre neu gewählt werden. Der Stadtrat als Exekutive besteht aus 7 Mitgliedern.

Quellen

- <https://www.wetzikon.ch/>



Bedeutung für die Stadt

Eine kinderfreundliche Politik orientiert sich an der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, kurz KRK. Sie wurde 1997 von der Schweiz und 1996 von Liechtenstein ratifiziert. Die darin festgelegten Rechte gelten für alle Kinder zwischen 0 und 18 Jahren. Weil jedes Kind in einer Gemeinde oder einer Stadt lebt, lässt sich am kommunalen Handeln ablesen, wie es um die Kinderfreundlichkeit steht: Wie setzt die Gemeinde die Versorgungs-, Entwicklungs-, Schutz- und Mitbestimmungsrechte der KRK um? Und wie werden diese Rechte bei der Festlegung der politischen Schwerpunkte berücksichtigt?

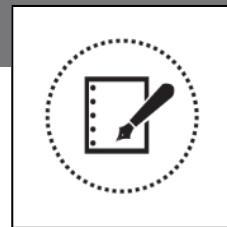
Mittel und Wege

Kerninstrumente einer kinderfreundlichen Politik sind Leitbilder und Leitlinien. Sie sind Bezugsrahmen des politischen Handelns und schaffen die notwendige Legitimation für kommunale Schwerpunkte, Legislaturziele, Strategien und Aufträge für konkrete Massnahmen zugunsten von Kindern und Jugendlichen. Die periodische Überprüfung ermöglicht zu erkennen, inwieweit Ziele und Massnahmen umgesetzt und daraus neue politische Schwerpunkte abgeleitet wurden.

Gefässe und Angebote der Stadt Wetzikon

Politische Leitbilder, Strategien und Konzepte

In der Stadt Wetzikon gibt es keine behördlichen Kommissionen oder Gremien mit einem Bezug zu Kindern und Jugendlichen auf politischer Ebene. Jedoch verfügt Wetzikon über ein allgemeines politisches Leitbild, das politische Schwerpunkte für Kinder und Jugendliche beinhaltet. Das Leitbild namens Vision Wetzikon 2040 wurde im März 2023 veröffentlicht. Es nimmt zu verschiedenen Lebensbereichen von Kindern und Jugendlichen wie beispielsweise zur frühen Kindheit (Frühe Förderung) und zum Jugendalter (Ausbau Jugendarbeit für ältere Jugendliche) Stellung. Im Bereich der Frühen Förderung soll laut der Vision Wetzikon 2040 Folgendes umgesetzt werden:



- Aufbau Koordinationsstelle Frühe Förderung (Förderung im Vorschulbereich mit Fokus auf Vernetzung und Koordination der Akteurinnen und Akteure sowie Bekanntmachung der Angebote)
- Erarbeitung Massnahmenplan
- Zurverfügungstellung eines attraktiven und gut zugänglichen Angebots an Elternbildung und Beratungsangeboten
- Aktive Förderung fremdsprachiger Eltern und Kinder

Wetzikon verfügt ausserdem über eine Strategie Frühe Förderung von 2022, welche verschiedene Handlungsfelder und entsprechende Massnahmen definiert (siehe Kapitel «Frühbereich und Familie») sowie ein Kinder- und Jugendförderungskonzept von 2017. Dieses ist jedoch nicht mehr auf dem aktuellen Stand und wird laut Angaben der Stadt daher zukünftig, auch basierend auf den Resultaten der vorliegenden Standortbestimmung überarbeitet. Das bisherige Konzept definierte Kinder- und Jugendförderung als Teil der kommunalen Kinder- und Jugendpolitik. Ausgehend von der Kinderrechtskonvention nennt das Konzept die Wichtigkeit besonderer Aufmerksamkeit in Bezug auf Schutz, Förderung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen. Als Zielgruppe werden alle in Wetzikon wohnhaften Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre definiert. Ein Fokus liegt jedoch bei der Altersgruppe ab ca. 10 Jahren bis ca. 18 Jahre. Zur Sicherstellung einer zweckmässigen Kinder- und Jugendförderung setzte der Stadtrat eine Jugendkommission ein, welche allerdings vor zwei Jahren aufgelöst wurde.

Die Stadt Wetzikon verfügt über Legislaturziele, welche auf die Vision Wetzikon 2040 aufbauen und expliziten Bezug zu Kindern und Jugendlichen nehmen. Laut Angaben der Stadt sind in diesem Kontext die Frühe Förderung, der Ausbau der offenen Jugendarbeit, die Weiterentwicklung von Tagesstrukturen sowie ein Entscheid über eine mögliche Weiterentwicklung von Tagesschulen zentral. Zu nennen ist ausserdem das aktuelle Legislaturziel der Schule Wetzikon: «Die Schule Wetzikon ist inklusiv ausgerichtet». In diesem Zusammenhang werden ab dem Schuljahr 2024/-2025 verschiedene, zusätzliche Lernmodelle eingeführt.

Koordination und Zusammenarbeit der Stadt Wetzikon

Information | Öffentlichkeitsarbeit

Die Stadt Wetzikon sorgt dafür, dass die Konzepte und deren Umsetzung öffentlich einsehbar sind, sodass auch die Bevölkerung bezüglich der Entwicklung der Kinder- und Jugendpolitik auf dem neuesten Stand ist. Zur Vision 2040 und den Legislaturzielen 2022-2026 liegt eine Broschüre vor. An einer öffentlichen Informationsveranstaltung durch den Stadtrat wurde diese vorgestellt. In einem Projektportfolio finden sich die Projekte aus den sechs Handlungsfeldern als internes Arbeitsdokument. Die Öffentlichkeit wird in Form des Schlussberichts der Legislatur inklusive kommunikativer Begleitung mittels Social Media über den Stand der Umsetzung informiert.

Zusammenarbeit

Ein systematischer Austausch der Politik mit privaten Leistungserbringenden sowie mit Akteur/-innen auf kommunaler, regionaler sowie kantonaler Ebene findet nicht statt.

Qualitätssicherung der Stadt Wetzikon

Nach Angaben der Stadt Wetzikon werden das allgemeine politische Leitbild, ergänzende Leitbilder zu kinder- und jugendspezifischen Themen sowie die Umsetzung der kommunalen Legislaturziele, welche Kinder und Jugendliche betreffen nicht evaluiert. Dies wäre jedoch eine wichtige Grundlage, um aufgrund der Evaluation entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Partizipation | Teilhabe in der Stadt Wetzikon

Ein institutionalisiertes Mitwirkungsgefäss war in der Stadt Wetzikon auf politischer Ebene durch das Jugendparlament gegeben. Dieses wurde 2019 als Verein gegründet. Die Stadt Wetzikon leistete eine Anschubfinanzierung und half bei der Planung. Laut Angaben der Stadt ist der Verein momentan weitgehend inaktiv. Dies sei eine Folge der Pandemie. Zu prüfen wäre, ob das Jugendparlament in Zukunft wieder aktiviert werden kann.

Wetzikon kennt seit 2021 den Jugendvorstoss, welcher in Artikel 12 der Gemeindeverordnung festgehalten ist. Dieser legt fest, dass eine Gruppe von mindestens 20 Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren der Präsidentin oder dem Präsidenten des Parlaments einen Vorstoss in der Form eines Postulats einreichen kann. Der Jugendvorstoss wurde bisher einmal genutzt und das Postulat «Ohne Fleiss kein Preis» eingereicht.

Neben dieser formalisierten Partizipationsmöglichkeit bestehen laut Angaben der Stadt derzeit in erster Linie projektbezogene Möglichkeiten mitzuwirken. Die Ausarbeitung und Evaluation von Leitbildern, Strategiepapieren, Legislaturzielen und Massnahmenplänen finden in Wetzikon nicht unter dem direkten Einbezug der Kinder und Jugendlichen statt.

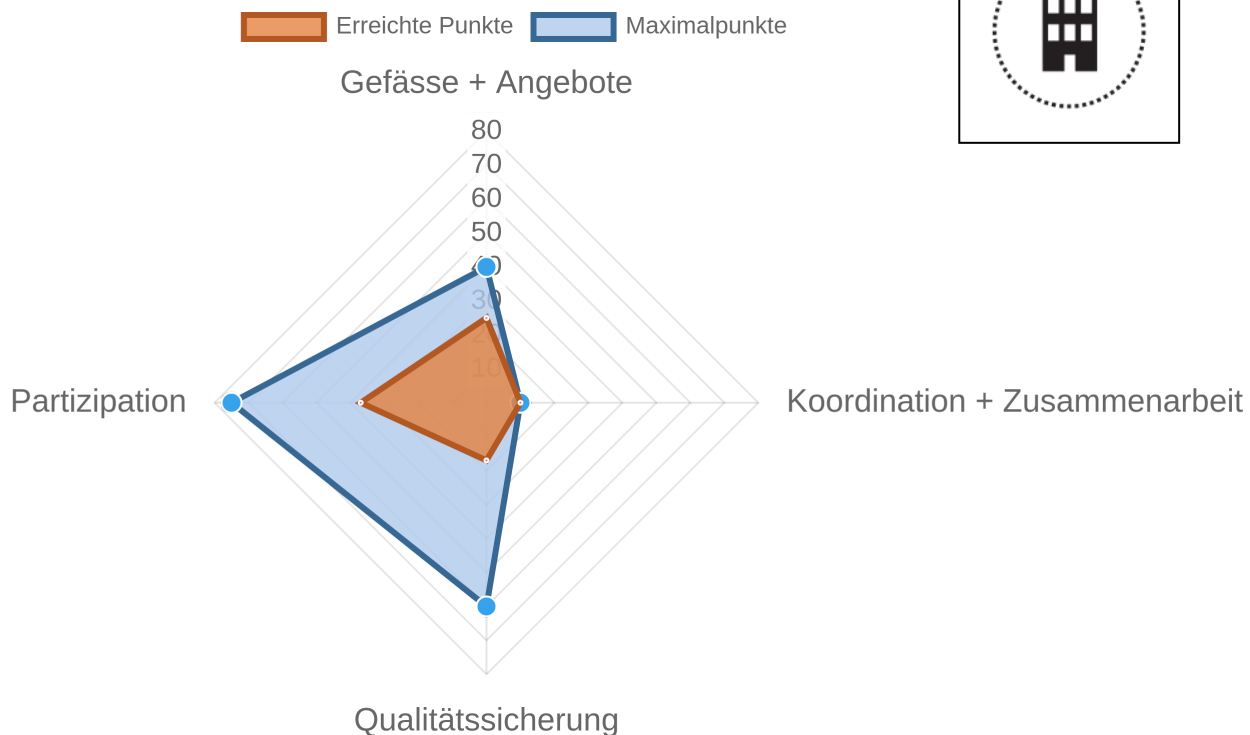


Eine weitere, bereits bestehende Möglichkeit insbesondere finanziell Anliegen von Kindern und Jugendlichen in Wetzikon zu fördern stellt der Fonds für Kinder- und Jugendförderung dar. Dieser entstand 2015 durch die Auflösung des Vereins Jugendarbeit Wetzikon. Das Vereinsvermögen wurde an die Stadt Wetzikon übergeben. Mit Mitteln dieses Fonds wurde unter anderem der Neubau der Wasserrutsche in der Badi Meierwiesen mitfinanziert, welcher aufgrund einer Petition von Jugendlichen entstand.

Leitbilder, Legislaturziele usw. sind bisher auch nicht in kindgerechter Publikationsform verfügbar. Kinder und Jugendliche haben jedoch das Recht, über sie betreffende Angelegenheiten informiert zu werden. Dabei ist darauf zu achten, dass dies auf kindgerechte Weise erfolgt.

Quellen

- <https://www.wetzikon.ch/de/politik/stadtrat/vision-2040-und-legislaturziele-2022-2026/>
- <https://www.wetzikon.ch/schule/ueber-uns/unser-profil-portrait/paedagogische-ausrichtung-legislaturziel.php>
- https://www.wetzikon.ch/de/verwaltung/dokumente/Gesellschaft-Soziales/Jugend/Kinder-und-Jugendfoerderungskonzept_170906_def.pdf



Bedeutung für die Stadt

Eine kinderfreundliche Verwaltung zeichnet sich dadurch aus, dass sie ihre Aufmerksamkeit nicht nur auf die Bedürfnisse der erwachsenen Bevölkerung lenkt, sondern gleichzeitig auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen eingeht. Wie kinderfreundlich eine Verwaltung amtiert, lässt sich an der Wertschätzung ablesen, die Kinder durch ihre Vertreter/-innen erfahren. In einer kinderfreundlichen Gemeinde versteht die Verwaltung Kinder und Jugendliche als interdisziplinäre Aufgabe aller Verwaltungsstellen. Sie erachtet es als ihre Aufgabe, Regeln, Angebote und Leistungen der Gemeinde am Recht des Kindes auf eine angemessene und seinem Alter und seiner Reife entsprechende Berücksichtigung seiner Meinung auszurichten. Dies betrifft alle das Kind berührenden Angelegenheiten und setzt voraus, dass das Kind zur Meinungsbildung fähig ist. Diese Formulierung beinhaltet einen weiten Ermessensspielraum, inwieweit der Staat der Meinung der Kinder und Jugendlichen Rechnung trägt und ihnen sein Handeln in geeigneter Weise näherbringt.

Mittel und Wege

Ein wichtiges Merkmal einer kinderfreundlichen Verwaltung ist das direkte Gespräch mit Kindern und Jugendlichen und ihr Einbezug in alle Angelegenheiten der Gemeinde, die sie mit betreffen. Damit stellt die Verwaltung sicher, dass die Interessen der Kinder und Jugendlichen bei den Entscheidungen der Behörden angemessen berücksichtigt werden. Um Teilnahme und Teilhabe zu fördern, sind eine institutionalisierte Interessenvertretung und Partizipation sowie die entsprechende Qualitätssicherung wichtige Instrumente.

Gefässe und Angebote der Stadt Wetzikon

In der Stadt Wetzikon gibt es Verwaltungsstellen, die sich explizit mit Kindern und Jugendlichen befassen. Hierbei handelt es sich um die Jugendbeauftragte sowie die Fachstelle Frühe Förderung. Die Stadt beantragt zudem auch regelmässig Gelder für Projekte und Programme für die Frühe Förderung bei Bund, Kantonen oder Dritten.

Des Weiteren setzt sich die Stadt für familienfreundliche Arbeitsbedingungen ein, indem die Verwaltung flexible Arbeitszeitmodelle und Teilzeitanstellungen anbietet. Verwaltungsinterne Betreuungsangebote und verlängerter Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub oder Elternzeit werden jedoch nicht angeboten.



Koordination und Zusammenarbeit der Stadt Wetzikon

Zwischen den verschiedenen Departementen und Verwaltungsstellen in der Stadt Wetzikon gibt es derzeit keine feste interdisziplinäre Arbeitsgruppen, die sich mit Kindern und Jugendlichen befassen und sich regelmässig zusammenfinden. Jedoch gibt es für Kinder und Jugendliche innerhalb der Verwaltung Massnahmen und Projekte, die interdisziplinär bearbeitet werden. Laut Angaben der Stadt gibt es hierzu diverse Beispiele. Beispielsweise erfolgt die Organisation des Chinderfäschts unter anderem durch die Abteilung Präsidiales + Entwicklung und die Abteilung Sicherheit. Zwar ist die Trägerschaft dieses Festes bei einem Verein, jedoch besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Dies mittels Unterstützung in Form einer Leistungsvereinbarung durch den Bereich Jugend und den Einsitz des städtischen Eventkoordinators im Organisationskomitee. Weiter wird von der Stadt exemplarisch der Stadtgarten Färberwiese genannt. Hierbei sind die Abteilung Präsidiales + Entwicklung, die Stadtplanung, der Bereich Jugend, der Bereich Beschäftigung + Integration, die Fachstelle Frühe Förderung, die Fachperson Umwelt und Naturschutz und Weitere beteiligt. Zwar ist auch die Färberwiese privatrechtlich organisiert. Doch auch in diesem Fall besteht finanzielle Unterstützung mittels Leistungsvereinbarung und es findet jährlich ein Soundingboard mit allen Beteiligten statt. In die Beantwortung des Jugendvorstosses «Ohne Fleiss kein Preis» waren laut Angaben der Stadt alle Geschäftsbereiche involviert.

In Bezug auf Kinder und Jugendliche findet ein Austausch sowie eine Zusammenarbeit der Verwaltungsstellen mit privaten Leistungserbringern und Akteuren von kommunaler, regionaler und kantonaler Ebenen statt. Als kommunales Gefäss dient die Jugendkonferenz (vgl. Kapitel 11 Gesundheit und Freizeit). Auf regionaler Ebene existiert eine Regiogruppe sowie Vernetzungsanlässe der Standortförderung Zürich Oberland. Auf kantonaler Ebene findet zweimal jährlich die Konferenz der Kinder- und Jugendbeauftragten im Kanton Zürich (KKJ) statt.

Qualitätssicherung der Stadt Wetzikon

Derzeit verfügt die Stadt Wetzikon über kein Positionspapier, welches Kriterien zu Kinderfreundlichkeit festlegt. Die Stadt klärt jedoch die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen regelmässig ab. Dies ist wichtig und ermöglicht, dass die Stadt auch im Sinne der Jüngsten der Bevölkerung agiert und diese sich wiedererkennen in der kommunalen Politik. Die Themenbereiche, die hier besonders im Fokus liegen, sind folgende:

- Formale Bildung Sekundarstufe I
- Freizeitgestaltung
- Kinderschutz und Prävention
- Gesundheit
- Raumentwicklung

Bedürfnisabklärungen finden unregelmässig und punktuell statt. Sie erfolgen in Form von Workshops für die Altersgruppe 13-18 Jahre. Die Ergebnisse der Evaluationen sind öffentlich einsehbar. Sie werden auf der städtischen Homepage veröffentlicht.

Bei Angeboten, die die Stadt finanziell unterstützt, verlangt sie laut eigenen Angaben nicht grundsätzlich eine Evaluation. Jedoch leistet beispielsweise die Offene Jugendarbeit Wetzikon gegenüber der Stadt als Auftraggeberin ein Reporting (vgl. Kapitel 11 Gesundheit und Freizeit).

Partizipation | Teilhabe in der Stadt Wetzikon

Kinder und Jugendliche haben auf Verwaltungsebene folgende institutionalisierten und regelmässigen Partizipationsmöglichkeiten:

- Befragungen in Form von Fragebogen, Online-Befragungen (letzte Bedürfnisabklärung bei Jugendlichen Herbst 2020)
- Jugendapp: Jugendliche können ihre Anliegen platzieren
- Die Offene Jugendarbeit Wetzikon setzt in Projekten auf Partizipation
- Jugendvorstoss gemäss Gemeindeordnung (Umsetzung politisches Partizipationsrecht)

Darüber hinaus gibt es immer wieder Projekte. Als Partizipationsbeispiele, die in der Verwaltung von und mit Kindern/Jugendlichen umgesetzt wurden nennt die Stadt den Zukunftstag, welcher durch Lernende organisiert wird. Ausserdem wurde gemeinsam mit Lernenden aus der Region die Bundesratswahl im Fernsehen angeschaut.

In der Stadt Wetzikon gibt es auf Verwaltungsebene eine institutionalisierte Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche in Person der Jugendbeauftragten sowie durch die Fachstelle Frühe Förderung. Die Stadt setzt ausserdem Gelder für Projekte von Kindern beziehungsweise von Jugendlichen ein. Die Finanzierung erfolgt auf Antrag.

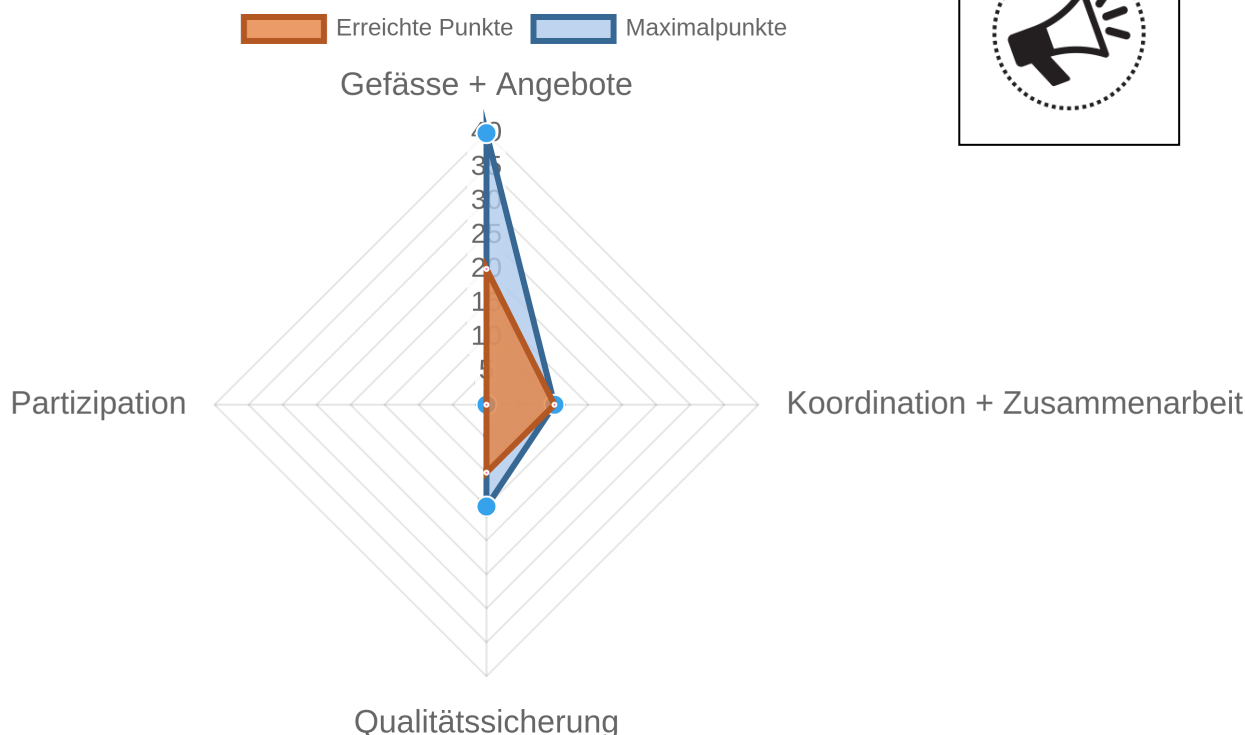


Kinderfreundliche Information

In der Stadt Wetzikon gibt es im Moment noch keine definierten Kommunikationswege, die die Kinder und Jugendliche kindgerecht über ihre Rechte und über diese vorhandene Dienste und Angebote informieren. Es ist jedoch wichtig, dass Kinder und Jugendliche von ihren Rechten bzw. von Diensten und Angeboten wissen, damit sie diese auch nutzen können. Partizipation setzt eine kindgerechte Information voraus.

Quellen

- <https://okaj.ch/angebote/netzwerke/konferenz-der-kinder-und-jugendbeauftragten-im-kanton-zuerich-kkj>
- https://www.wetzikon.ch/de/verwaltung/abteilungen/62_jugend
- <https://www.wetzikon.ch/wAssets/docs/stadtratbeschluesse/2023/4.-Oktober-2023/SRB-252-Postulat-Jugendvorstoss-Ohne-Fleiss-kein-Preis.pdf>



Bedeutung für die Stadt

Eine Kindesanhörung ist immer dann angezeigt, wenn Erwachsene für Kinder und Jugendliche spezielle Massnahmen oder solche mit weitreichender Bedeutung anordnen. Die Kinderrechtskonvention sichert in Artikel 12 allen Kindern und Jugendlichen eine angemessene und ihrem Alter und ihrer Reife entsprechende Berücksichtigung ihrer Meinung in allen sie betreffenden Angelegenheiten zu. Artikel 13 der Kinderrechtskonvention schützt die freie Meinungsäusserung des Kindes. Zusammen mit Artikel 12 ist die Berücksichtigung der Meinung des Kindes auch Aufgabe der Gesellschaft und des Staates. Der Kommunalbehörde, in diesem Fall der Stadt kommt dabei eine wichtige Rolle zu: Sie soll Kinder und Jugendliche unter anderem in die Regeln des Zusammenlebens einführen, ihnen staatliche Anordnungen verständlich machen, ihre Anhörung sichern und sie in kommunale Entscheide einbeziehen. Auch in Gerichts- oder Verwaltungsverfahren, die sie betreffen, sollen Kinder persönlich oder durch eine/-n Vertreter/-in oder eine geeignete Stelle informiert und befragt werden. Dies gilt insbesondere, wenn es darum geht, die elterliche Sorge und Obhut zu regeln, in Kinderschutzfragen, bei der Einbürgerung, bei einer Namensänderung, im Asylbereich, bei Pflegschaft und Adoption, bei Kindesentführung oder aber auch bei Entscheiden in Bezug auf gesundheitliche Behandlungen von weitreichender Bedeutung für das Kind. Aber auch im Bildungsbereich kommt dieses Recht zum Tragen.

Mittel und Wege

Instrument zur angemessenen Berücksichtigung der Interessen von Kindern und Jugendlichen ist die Kindesanhörung. Eine Anhörung steht allen Kindern und Jugendlichen zu, die in der Lage sind, den jeweiligen Sachverhalt in den Grundzügen zu verstehen und sich dazu verständlich zu äussern.

Gefässe und Angebote der Stadt Wetzikon

In Wetzikon werden Kinder und Jugendliche in Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie im Bildungswesen angehört und ihre Meinung angemessen berücksichtigt. Die Anhörung und Meinungsberücksichtigung erfolgt beispielsweise bei Sachverhaltsermittlung, Entscheidungsfindung und der Umsetzung von für sie relevanten Massnahmen. Kinder ab 6 Jahren werden in Abklärungsverfahren der KESB einbezogen. Ab 14 Jahren dürfen sich Jugendliche vor einem Entscheid der KESB im Sinne des rechtlichen Gehörs äussern.

Vor der Anhörung werden Kinder und Jugendliche über Sinn und Zweck, sowie den Ablauf der Anhörung aufgeklärt. Dies geschieht mittels einer persönlichen Einladung und Informationsunterlagen. Kinder und Jugendliche erhalten Informationen direkt von der KESB, Jugendanwaltschaft oder Polizei, nicht von der städtischen Verwaltung selbst. Eine Ausnahme bilden hierbei Kinder und Jugendliche, welche im Kontakt mit der Stadtpolizei sind. Vorladungen im Kontext des Straf- und Massnahmenvollzugs werden Jugendlichen persönlich zugestellt.



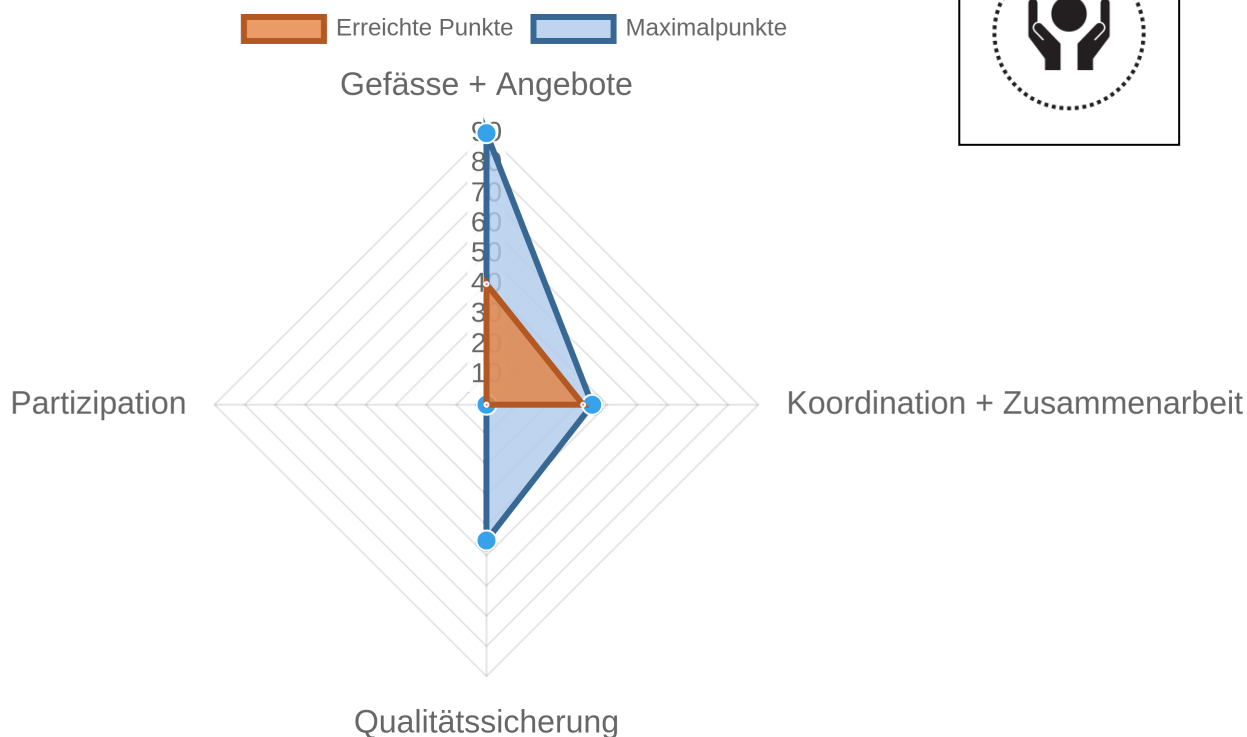
Koordination und Zusammenarbeit der Stadt Wetzikon

Bis anhin informiert die Stadt wichtige Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen nicht regelmässig über das Anhörungsrecht. Diese wären unter anderem Lehrer/-innen, Behörden, Schulsozialarbeiter/-innen, Sozialdienste und Beratungsstellen, medizinische Fachpersonen, Eltern, Beistände/-innen sowie die Polizei. Kinder und Jugendliche selbst werden jedoch systematisch und verständlich über ihr Anhörungsrecht in den verschiedenen Bereichen informiert. Dies geschieht durch Gespräche mit Fachpersonen wie der Schulsozialarbeit sowie bei den sozialen Diensten und bei Beratungsstellen.

Ausserdem findet in Bezug auf die Kindesanhörung ein Austausch sowie eine Zusammenarbeit der Verwaltungsstellen mit anderen Akteuren und Ebenen statt. Dies geschieht in Form der Arbeitsgruppe Früherkennung & Intervention (Austausch zwischen dem Jugenddienst der Stadtpolizei, der Jugendanwaltschaft, der Schulsozialarbeit, der Jugendarbeit, der Suchtprävention und der städtischen Jugendbeauftragten). Eine Möglichkeit wäre, dass an dieser Arbeitsgruppe zukünftig auch die Schulleitung beteiligt ist.

Qualitätssicherung der Stadt Wetzikon

Personen der Verwaltung werden momentan bezüglich der Anhörung von Kindern nicht systematisch geschult. Jedoch stehen Mittel und Ressourcen für die Weiterbildung von Leistungserbringenden in Bezug auf die Kindesanhörung zur Verfügung. Interne und externe Weiterbildungen werden von KESB und Jugendanwaltschaft durchgeführt. Ausserdem bestehen Rahmenbedingungen, die eine kindgerechte Anhörungen ermöglichen. Dabei handelt es sich um entsprechende Räumlichkeiten, dem Alter entsprechende Sprache sowie genügend Zeit.



Bedeutung für die Gemeinde

Damit sich Kinder und Jugendliche gesund entwickeln und ihr Potenzial entfalten können, müssen ihre grundlegenden Bedürfnisse auf angemessene Weise befriedigt werden. Ein gutes Kinderrechtssystem unterstützt diese Aufgabe umfassend und ist breiter gefasst als der Kinderschutz. Während der Kinderschutz reaktiv ist und alle Massnahmen staatlicher wie auch nichtstaatlicher Instanzen beinhaltet, verknüpft ein Kinderrechtssystem sämtliche Kinderrechte konsequent mit den verschiedenen Bereichen und Ebenen des Staates und der Gesellschaft. Kinder und Jugendliche mit multiplen Belastungsfaktoren haben eingeschränkte Möglichkeiten, ihre Rechte zu beanspruchen. Sie sind häufiger - potenziell oder direkt - Verstössen gegen ihre Rechte ausgesetzt. Mit einem wirksamen Kinderrechtssystem lassen sich über den reaktiven Kinderschutz hinaus systemische und strukturelle Belastungsfaktoren identifizieren und beseitigen. Auf diesem Weg kann die Widerstandskraft von Kindern und Jugendlichen gestärkt werden. Eine gute kommunale Präventionsstrategie hilft Kindeswohlgefährdungen zu verhindern und Missstände frühzeitig zu erkennen und zu beseitigen.

Mittel und Weg

Eine ganzheitliche Prävention im Sinne eines Kinderrechtssystems stärkt die Widerstandskraft und Handlungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen und vermindert gleichzeitig Gefährdungsfaktoren. Dies gelingt mit einer umfassenden Umsetzung der Kinderrechtskonvention.

Gefässe und Angebote der Stadt Wetzikon

Angebote und Dienstleistungen für Kinder und Jugendliche

Für Kinder, Jugendliche und Familien in Wetzikon gibt es spezialisierte Angebote und Dienstleistungen im Bereich Kinderschutz und Prävention. Es handelt sich dabei um:

- Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und Bezugspersonen in der Stadt und Region
- Beratungsstelle für Eltern
- Kinder- und Jugendberatung
- Schulsozialarbeit
- Sozialdienste

Diese spezialisierten Angebote und Dienstleistungen werden von der Stadt finanziell unterstützt. Die Beiträge an externe Leistungserbringer erfolgen auf Antrag oder durch Beiträge pro Kopf. Kinder, Jugendliche und Bezugspersonen werden dabei über die bestehenden Angebote und Dienstleistungen im Bereich Kinderschutz und Prävention von der Stadt informiert. Die Informationen werden via Flyer und Broschüren, Informationsbretter in Schulen, Betreuungseinrichtung und Treffpunkten sowie via die Parentu-App und die Jugendapp publiziert.



Angebote und Mechanismen spezifisch für Kinder mit multiplen Belastungsfaktoren

Die Stadt Wetzikon verfügt über Mechanismen, die es ermöglichen, Familien und Kinder/Jugendliche mit multiplen Belastungsfaktoren zu identifizieren. Sie setzt dafür die Arbeitsgruppe Früherkennung & Intervention bestehend aus Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Jugendbeauftragter, Jugendanwaltschaft, Polizei und Suchtprävention ein. Für besonders belastete Familien mit jungen Kindern aus Wetzikon steht mit dem Angebot Zeppelin – Familien startklar ein spezifisches Unterstützungsangebot zur Verfügung. Gemäss Angaben der Stadt wird aktuell jedoch nicht sichergestellt, dass Kinder, Jugendliche und Familien mit multiplen Belastungsfaktoren erleichterten Zugang zu Angeboten erhalten. Es wäre jedoch wünschenswert, dass die Zugänge beispielsweise durch aufsuchende Arbeit, interkulturelle Vermittlung, Zugänge über Schlüsselpersonen oder durch subventionierte oder kostenlose Angebote sichergestellt werden.

Koordination und Zusammenarbeit der Stadt Wetzikon

Im Bereich Kinderschutz und Prävention gibt es auf städtischer Ebene keine spezifische Stelle, die für die Koordination, Übersicht der Angebote und Triage zu den Angeboten zuständig ist. Gemäss Angaben der Stadt übernimmt das kantonale Amt für Jugend und Berufsberatung diese Funktion. Dazu besteht eine gut aufbereitete Internetseite mit allen Angeboten. Auf der Bezirksebene ist es das Kinder- und Jugendhilfezentrum kjz in Rüti. Die KESB informiert Interessierte auf Anfrage ebenfalls. Mit der KESB pflegt die Stadt Wetzikon einen fallbezogenen Austausch.

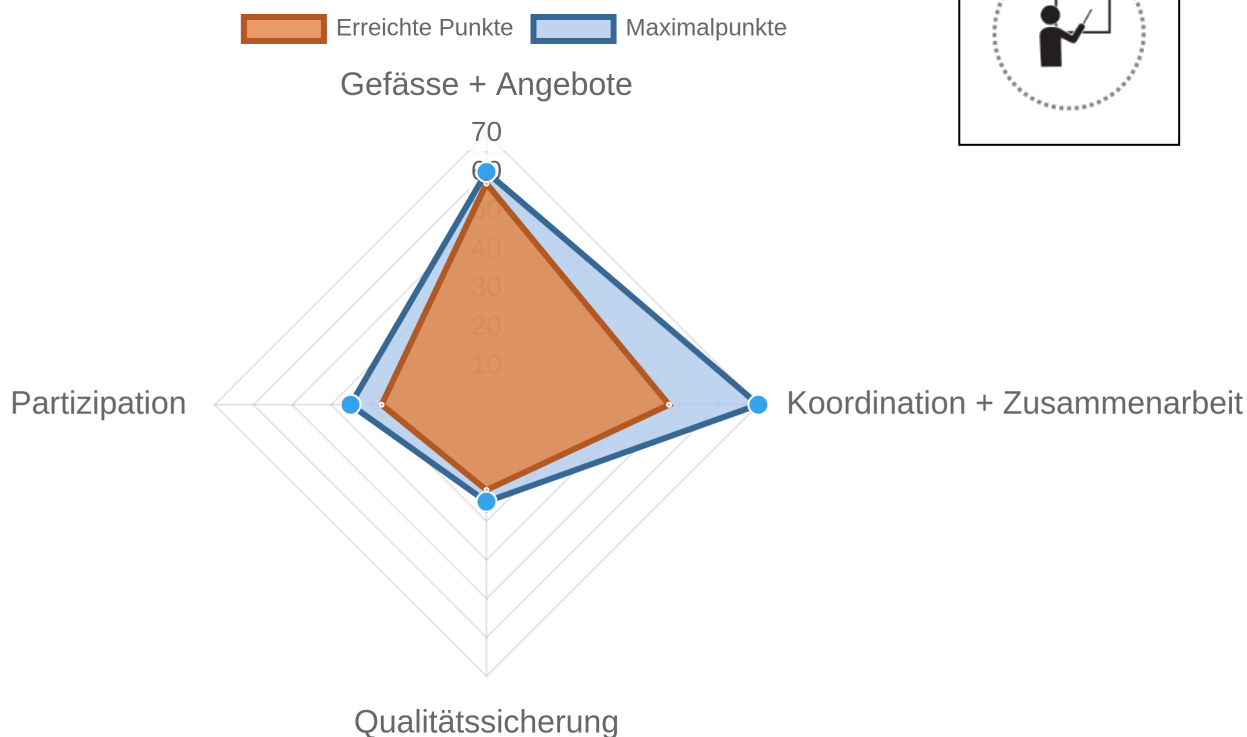
Wie oben erwähnt besteht in Wetzikon durch die Arbeitsgruppe Früherkennung & Intervention bestehend aus Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Jugendbeauftragter, Jugendanwaltschaft, Polizei und Suchtprävention ein interdisziplinär zusammengesetztes Gefäss. Zu prüfen wäre, ob die aktuelle Zusammensetzung der Arbeitsgruppe Kinder aller Altersgruppen abdeckt oder ob durch den Einsitz von Fachpersonen aus dem Frühbereich junge Kinder noch besser abgedeckt werden könnten.

Qualitätssicherung der Stadt Wetzikon

Die Angebote im Bereich Kinderschutz und Prävention werden durch die Stadt nicht überprüft. Es wäre wichtig, regelmässig Evaluationen der eigenen Angebote und Prozesse durchzuführen sowie Einsicht in Qualitätsüberprüfung von kantonalen oder regionalen Angeboten zu nehmen. Ausserdem sollte eine Überprüfung erfolgen, ob das Gesamtangebot dem aktuellen Bedarf entspricht und sichergestellt werden, dass alle Kinder, Jugendlichen und Familien die ihnen zur Verfügung stehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote sowie die Zugänge kennen.

Quellen

- <https://www.parentu.ch/>
- <https://zeppelin-familien.ch/>
- <https://jugendarbeit.digital/produkte/jugendapp/>
- <https://www.zh.ch/de/bildungsdirektion/amt-fuer-jugend-und-berufsberatung.html>
- <https://www.zh.ch/de/bildungsdirektion/amt-fuer-jugend-und-berufsberatung/kjz-rueti.html>



Bedeutung für die Stadt

Die Bundesverfassung garantiert allen Kindern einen unentgeltlichen Grundschulunterricht. Für die Ausgestaltung der obligatorischen Schulzeit tragen die Kantone die Hauptverantwortung, für die Schulorganisation und die Durchführung des Unterrichts sind die Gemeinden zuständig. Sie gewährleisten eine institutionalisierte, kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Kindern wie auch Lehrpersonen. HarmoS und der Lehrplan 21 für die Deutschschweiz und der Plan d'études romand für die französische und italienische Schweiz schaffen die Voraussetzungen für einheitliche Bildungsstandards und Grundkompetenzen.

Mittel und Wege

Der Kindergarten ist die erste Stufe der obligatorischen Volksschule. Er wird als Lebens-, Spiel- und Erfahrungsraum für Kinder verstanden und fördert die Entwicklung, die Selbständigkeit und die Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz. Kinder besuchen in der Regel während zweier Jahre den Kindergarten. In verschiedenen Gemeinden und Städten werden der Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarschule auch als vierjährige Basisstufe geführt oder der Kindergarten ist integriert in die achtjährige Eingangsstufe.

Gefässe und Angebote der Stadt Wetzikon

Bildungssystem der Stadt und Kindergartenbetrieb

Das formale Bildungssystem der Stadt Wetzikon ist folgendermassen aufgebaut:

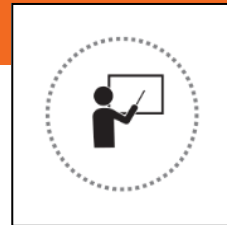
- Kindergarten (2 Jahre)
- Primarstufe (6 Jahre)
- Sekundarstufe I (3 Jahre)

Die politische Organisation des Kindergartens erfolgt als Einheitsgemeinde mit Schulleitung. Der Kindergartenbetrieb erfolgt in Form modularer Tagesstrukturen (Betreuung vor/nach der Schule, Mittagsbetreuung, Mittagstisch, Aufgabenhilfe usw.) und es wird bei Bedarf Schulsozialarbeit angeboten.

Integrationsangebote und Fördermassnahmen

Die Kindergartenstufe wird integrativ mit sonderpädagogischen Massnahmen und Klassenassistenten geführt. Ausserdem besteht ein neues Angebot mit Einzelunterricht in einer Gruppe. Den Kindern stehen Beratung, Stütz- und Förderunterricht sowie Infrastrukturmassnahmen zur Verfügung.

Zusätzlich gibt es spezielle Fördermassnahmen für Kinder mit besonderen Begabungen:



- Beratung
- Förderangebote
- Vorgezogener Schuleintritt

Die Stadt bzw. die Schule stellt sicher, dass Familien über die verschiedenen Integrationsangebote auf Kindergartenstufe sowie die speziellen Fördermassnahmen informiert werden und greift dabei auf folgende Mittel zurück:

- Einsatz von Übersetzern/-innen / interkulturellen Vermittlern/-innen
- Mündliche Information (Elternabend / in Einzelgesprächen mit Eltern und Kind)
- Niederschwellige Kommunikationsmittel

Die Schule Wetzikon wird sich gemäss ihrem Legislaturziel zukünftig stärker inklusiv ausrichten. Zu diesem Zweck werden ab dem Schuljahr 2024/2025 verschiedene, zusätzliche Lernmodelle eingeführt.

Weitere Möglichkeiten und Angebote

In der Stadt Wetzikon steht das Kindergartenareal auch ausserhalb des Unterrichts zum Spielen zur Verfügung. Dabei gilt die städtische Ruheverordnung.

Der schulärztliche Dienst bietet ausser den schulärztlichen Untersuchungen und Impfungen weitere Angebote wie Informationen für Eltern an. Diese werden von der Schulverwaltung verschickt. Ausserdem sind bei Bedarf Beratungen durch Schulleitungen und Lehrpersonen möglich. Der schulzahnärztliche Dienst bietet nebst schulzahnärztlichen Untersuchungen folgende weiteren Leistungen an:

- Unterricht in Zahn- und Mundhygiene
- Informationen für Eltern werden direkt von der Schulverwaltung verschickt
- Beratung von Schulleitung und Lehrpersonen bei Bedarf

Koordination und Zusammenarbeit der Stadt Wetzikon

Übergänge und Austausch zu anderen Stufen

Die Übergänge vom Kindergarten in die Primarstufe werden strukturiert gestaltet. Sie erfolgen systematisiert und konzeptionell und in Form eines Gesprächs mit den Eltern und den Kindern oder mit den Eltern alleine. Ausserdem finden Übergabegespräche zwischen den Lehrpersonen auf Kindergarten- und Primarstufe sowie Besuche bei der zukünftigen Primarschullehrperson statt. Ebenfalls besuchen Primarschullehrpersonen die bisherigen Kindergartenklassen. Zwischen den unterschiedlichen Kindergartenklassen und Stufen findet ein projektbezogener Austausch statt, beispielsweise durch gemeinsame Ausflüge und spezielle Anlässe.

Elternrat

Auf Kindergartenstufe gibt es einen Elternrat. Der Elternrat trifft sich regelmässig mit der Schulleitung und/oder Vertretungen der Lehrpersonen. Ausserdem treffen sich die Elternratspräsidien regelmässig mit Vertretungen der Behörde und der Geschäftsleitung Bildung.

Zusammenarbeit mit anderen Akteuren/-innen

Die Kindergartenstufe setzt sich nicht für eine aktive Zusammenarbeit zwischen den schulärztlichen bzw. schulzahnärztlichen Diensten und den lokalen Kinderärzten/-innen bzw. Kinderzahnärzten/-innen ein. Im Weiterem findet auf Kindergartenstufe eine Zusammenarbeit mit privaten Leistungserbringenden sowie weiteren regionalen und kantonalen Akteuren/-innen statt. Diese sind:



- KESB Bezirk Hinwil
- Kinder- und Jugendhilfezentrum kjz Rüti
- Schulpsychologischer Beratungsdienst SPBD Bezirk Hinwil
- Sozialpädagogische Familienbegleitung
- Sonderschuleinrichtungen
- Tagesstrukturen der Schulen
- Ärzte/-innen
- Kitas und Spielgruppen

Qualitätssicherung der Stadt Wetzikon

In der Stadt Wetzikon werden die Angebote der Kindergartenstufe auf kommunaler Ebene evaluiert. Die Überprüfung findet unregelmässig und projektbezogen statt. Zur Überprüfung werden schriftliche Umfragen, Interviews und mündliche Umfragen sowie ein Reporting aus den Angeboten eingesetzt. Die Ergebnisse der Überprüfungen werden veröffentlicht. Ausserdem hat die Stadt regelmässig Einsicht in die Evaluationen von Kanton und Fachstellen.

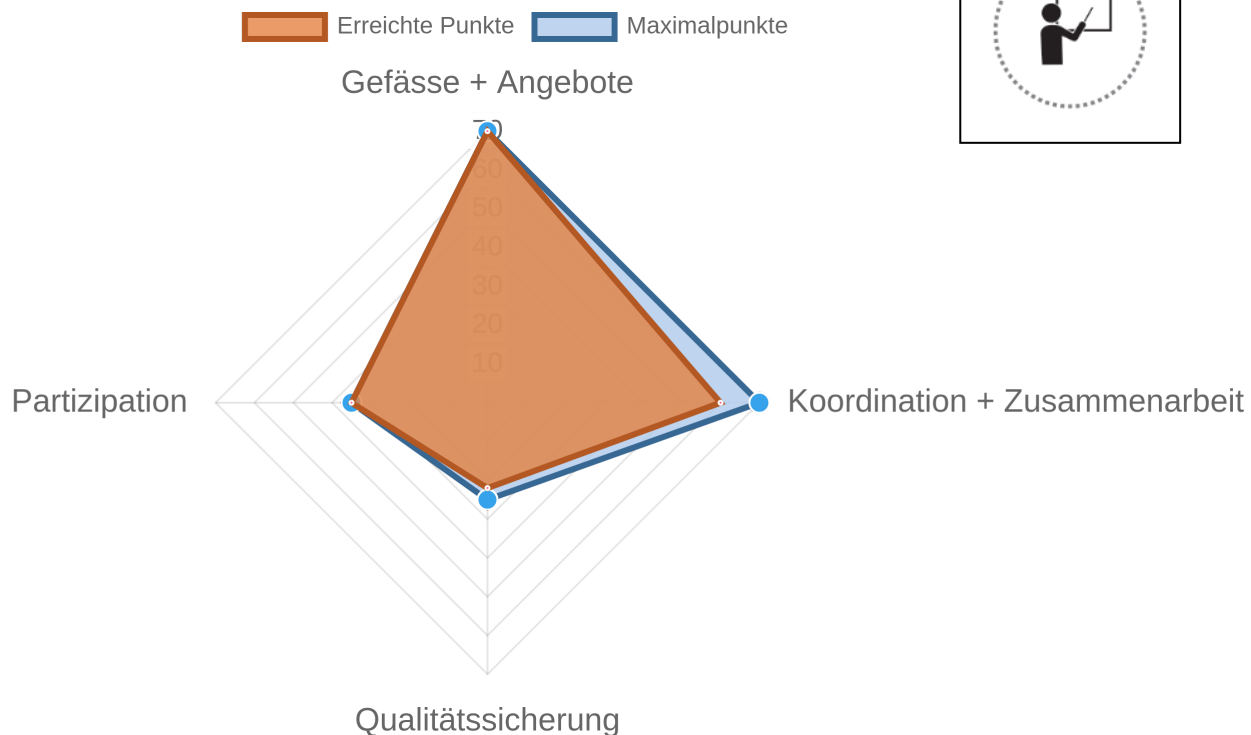
Partizipation | Teilhabe in der Stadt Wetzikon

Die Stadt gibt an, dass es auf Ebene Kindergarten Möglichkeiten der systematischen Mitwirkung für die Kinder gibt. Dies durch Gefässe wie den Klassenrat und Schüler/-innenrat. Je nach Kindergarten- und Schulstandort wird die Partizipation unterschiedlich umgesetzt. Beispielsweise existieren individuell in den einzelnen Schulen Ideenbüros oder Schüler/-innenvollversammlungen.

Kinder werden in Wetzikon im Gegensatz zur Primarstufe sowie der Sekundarstufe I auf Kindergartenstufe nicht über ihre Rechte und über vorhandene Dienste und Angebote einschliesslich der Kommunikationswege im Bildungsbereich informiert. Jedoch gibt es für die Lehrkräfte Weiterbildungsangebote auf Kindergartenstufe im Bereich Partizipation. Schulleitbilder werden in Form von Wandmalereien, Flyern und Plakaten kindergerecht publiziert.

Quellen

- <https://www.wetzikon.ch/schule/schulen/>
- <https://www.wetzikon.ch/schule/schulen/heilpaedagogische-schule-wetzikon-hpsw/index.php>
- <https://kesb-zh.ch/standorte/kesb-kreis-hinwil/>
- <https://www.zh.ch/de/bildungsdirektion/amt-fuer-jugend-und-berufsberatung/kjz-rueti.html>
- <https://www.spbd.ch/team/>



Bedeutung für die Stadt

Die Bundesverfassung garantiert allen Kindern einen unentgeltlichen Grundschulunterricht. Für die Ausgestaltung der obligatorischen Schulzeit tragen die Kantone die Hauptverantwortung, für die Schulorganisation und die Durchführung des Unterrichts sind die Gemeinden zuständig. Sie gewährleisten eine institutionalisierte, kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Kindern wie auch Lehrpersonen. HarmoS und der Lehrplan 21 für die Deutschschweiz und der Plan d'études romand für die französische und italienische Schweiz schaffen die Voraussetzungen für einheitliche Bildungsstandards und Grundkompetenzen.

Mittel und Wege

Die Primarstufe gliedert sich in der Regel in die Unterstufe (1.–3. Schuljahr) und in die Mittelstufe (4.–6. Schuljahr). Gewisse Gemeinden und Städte verfügen über eine andere Schulstruktur: eine vierjährige Basisstufe inkl. Kindergarten oder eine achtjährige Eingangsstufe.

Gefässe und Angebote der Stadt Wetzikon

Bildungssystem der Stadt und Schulbetrieb

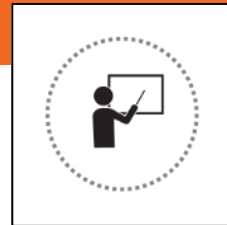
Das formale Bildungssystem der Stadt Wetzikon ist folgendermassen aufgebaut:

- Kindergarten (2 Jahre)
- Primarstufe (6 Jahre)
- Sekundarstufe I (3 Jahre)

Die politische Organisation der Primarstufe erfolgt als Einheitsgemeinde mit Schulleitung. Der Schulbetrieb erfolgt auf Primarstufe in Form modularer Tagesstrukturen (Betreuung vor/nach der Schule, Mittagsbetreuung, Mittagstisch, Aufgabenhilfe usw.). Es wird regelmässig Schulsozialarbeit angeboten.

Integrationsangebote und Fördermassnahmen

Die Primarstufe wird integrativ mit sonderpädagogischen Massnahmen geführt. Den Schülerinnen und Schülern stehen Beratung, Stütz- und Förderunterricht sowie Infrastrukturmassnahmen zur Verfügung. Zusätzlich gibt es spezielle Fördermassnahmen für Kinder mit besonderen Begabungen:



- Beratung
- Förderangebote
- Klassen überspringen
- Dispositionsangebote für sportlich oder musisch Begabte

Die Stadt bzw. die Schule stellt sicher, dass Familien über die verschiedenen Integrationsangebote und Fördermassnahmen informiert werden:

- Einsatz von Übersetzern/-innen / interkulturellen Vermittlern/-innen
- Mündliche Information (Elternabend / in Einzelgesprächen mit Eltern und Jugendlichen)
- Niederschwellige Kommunikationsmittel

Die Schule Wetzikon wird sich gemäss ihrem Legislaturziel zukünftig stärker inklusiv ausrichten. Zu diesem Zweck werden ab dem Schuljahr 2024/2025 verschiedene, zusätzliche Lernmodelle eingeführt.

Weitere Möglichkeiten und Angebote

In der Stadt Wetzikon steht das Schulareal der Primarschulen auch ausserhalb des Unterrichts zur Nutzung zur Verfügung. Dabei gilt die städtische Ruheverordnung. Der schulärztliche Dienst bietet ausser den schulärztlichen Untersuchungen und Impfungen weitere Angebote wie Informationen für Eltern an. Diese werden von der Schulverwaltung verschickt. Ausserdem sind bei Bedarf Beratungen durch Schulleitungen und Lehrpersonen möglich. Der schulzahnärztliche Dienst bietet nebst schulzahnärztlichen Untersuchungen folgende weiteren Leistungen an:

- Unterricht in Zahn- und Mundhygiene
- Informationen für Eltern werden direkt von der Schulverwaltung verschickt
- Beratung von Schulleitung und Lehrpersonen bei Bedarf

Auf Primarstufe stehen den Jugendlichen zudem freiwillige Kurse in den Bereichen Theater, Musik, Zeichnen und Sport zur Verfügung. Ausserdem bietet die Stadt im Rahmen ihrer kommunalen Angeboten und Leistungen Wintersportlager, musikalische Grundausbildung in der Unterstufe sowie das Angebot Perspektiven und Prävention PeP an, welches Mitarbeitende der Schule bei der Erarbeitung von Lösungen und Strategien zu verschiedenen pädagogisch-didaktischen Themen unterstützt.

Koordination und Zusammenarbeit der Stadt Wetzikon

Übergänge und Austausch zu anderen Stufen

Die Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe I werden strukturiert gestaltet. Sie erfolgen systematisiert und konzeptionell und in Form eines Gesprächs mit den Eltern und den Kindern oder mit den Eltern alleine. Ausserdem finden Übergabegespräche zwischen den Lehrpersonen auf Primar- und Sekundarstufe I sowie Besuche bei der zukünftigen Sekundarschullehrperson statt. Ebenfalls besuchen Sekundarschullehrpersonen die bisherigen Primarschulklassen. Zwischen den unterschiedlichen Primarklassen und Stufen findet ein Austausch statt, welcher systematisiert und regelmässig erfolgt.

Elternrat

Auf Primarstufe gibt es einen Elternrat. Der Elternrat trifft sich regelmässig mit der Schulleitung und/oder Vertretungen der Lehrpersonen. Ausserdem treffen sich die Elternratsvertretungen regelmässig mit der Schulpflege und der Geschäftsleitung.

Zusammenarbeit mit anderen Akteuren/-innen

Die Primarstufe setzt sich für eine aktive Zusammenarbeit zwischen den schulärztlichen bzw. schulzahnärztlichen Diensten und den lokalen Kinderärzten/-innen bzw. Kinderzahnärzten/-innen ein. Diese Zusammenarbeit erfolgt in Form eines Vertrags mit Schulärzten/-innen zur Sicherstellung der erforderlichen Leistungen wie Zusammenarbeit mit der Schule, Beratung bei Bedarf usw.

Im Weiterem findet auf Primarstufe eine Zusammenarbeit mit privaten Leistungserbringenden sowie weiteren regionalen und kantonalen Akteur/-innen statt. Diese sind:



- KESB Bezirk Hinwil
- Kinder- und Jugendhilfezentrum kjz Rüti
- Schulpsychologischer Beratungsdienst SPBD Bezirk Hinwil
- Sozialpädagogische Familienbegleitung
- Sonderschuleinrichtungen
- Tagesstrukturen der Schulen

Qualitätssicherung der Stadt Wetzikon

In der Stadt Wetzikon werden die Angebote der Primarschule auf kommunaler Ebene evaluiert. Laut Angaben der Stadt wird dies bei allen Projekten vollzogen, welche evaluiert werden können. Die Überprüfungen finden punktuell statt und es werden schriftliche Umfragen, Interviews und mündliche Umfragen sowie Reportings aus den Angeboten eingesetzt. Die Ergebnisse der Überprüfung werden veröffentlicht. Ausserdem hat die Stadt regelmässig Einsicht in die Evaluationen von Kanton und Fachstellen.

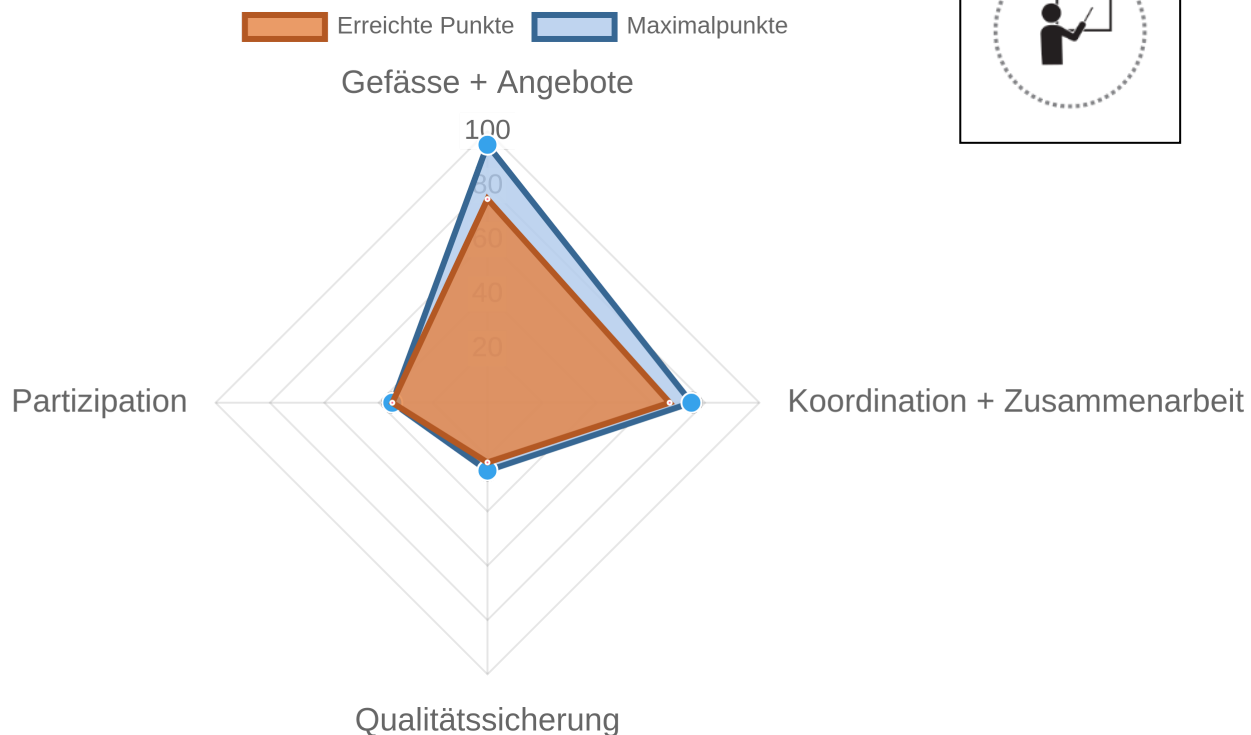
Partizipation | Teilhabe in der Stadt Wetzikon

Die Stadt gibt an, dass es auf Ebene Primarstufe Möglichkeiten der systematischen Mitwirkung für die Kinder gibt. Dies durch Angebote wie den Klassenrat und den Schüler/-innenrat. Je nach Schulstandort wird die Partizipation unterschiedlich umgesetzt. Beispielsweise existieren individuell in den einzelnen Schulen Ideenbüros oder Schüler/-innenvollversammlungen. In den Ideen-Büros bearbeiten gewählte Kinder Fragen und Anliegen der anderen Kinder. Ein anderes Beispiel sind Schlusstage, welche von und mit Kindern umgesetzt werden. Ausserdem besteht der Verein «SF WOW», welcher aus der Partizipation der Schülern/-innen entstand. Der Verein organisiert Events oder diskutiert Fragen aus der Schulentwicklung. Der Vorstand des Vereins leitet ebenfalls die Vollversammlung mit Klassenvertretungen. An der Heilpädagogischen Schule HPS werden Kinonachmittage und Spielnachmittage organisiert.

Kinder werden in Wetzikon über ihre Rechte und über vorhandene Dienste und Angebote einschliesslich der Kommunikationswege im Bildungsbereich informiert. Dies geschieht mündlich im Klassenverband und punktuell im Gespräch mit einzelnen Kindern. Zudem gibt es für die Lehrkräfte Weiterbildungsangebote auf Primarstufe im Bereich Partizipation. Schulleitbilder werden in Form von Wandbildern, Flyern und Plakaten altersgerecht publiziert.

Quellen

- <https://www.wetzikon.ch/schule/schulen>
- <https://kesb-zh.ch/standorte/kesb-kreis-hinwil/>
- <https://www.zh.ch/de/bildungsdirektion/amt-fuer-jugend-und-berufsberatung/kjz-rueti.html>
- <https://www.spbd.ch/team/>



Bedeutung für die Stadt

Die Bundesverfassung garantiert allen Kindern einen unentgeltlichen Grundschulunterricht. Für die Ausgestaltung der obligatorischen Schulzeit tragen die Kantone die Hauptverantwortung, für die Schulorganisation und die Durchführung des Unterrichts sind die Gemeinden zuständig. Sie gewährleisten eine institutionalisierte, kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Kindern wie auch Lehrpersonen. HarmoS und der Lehrplan 21 für die Deutschschweiz und der Plan d'études romand für die französische und italienische Schweiz schaffen die Voraussetzungen für einheitliche Bildungsstandards und Grundkompetenzen.

Mittel und Wege

Die Sekundarstufe I folgt auf die Primarstufe und dauert in der Regel drei Jahre. Die Sekundarstufe I fördert die Entwicklung und die Persönlichkeitsbildung der Jugendlichen und regt sie zu lebenslangem Lernen an. Sie fördert Eigenverantwortung und Eigeninitiative und leitet dazu an, Probleme zu erkennen und zu lösen, mit Konflikten umzugehen und individuell oder gemeinschaftlich zu arbeiten. Zudem bereitet sie auf die Sekundarstufe II vor.

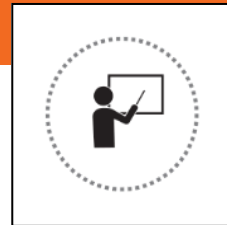
Gefässe und Angebote der Stadt Wetzikon

Bildungssystem der Stadt und Schulbetrieb

Die politische Organisation der Sekundarstufe I erfolgt als Einheitsgemeinde mit Schulleitung. Der Schulbetrieb erfolgt auch auf Sekundarstufe I in Form modularer Tagesstrukturen (Betreuung vor/nach der Schule, Mittagsbetreuung, Mittagstisch, Aufgabenhilfe usw.) und es wird regelmässig Schulsozialarbeit angeboten.

Integrationsangebote und Fördermassnahmen

Die Sekundarstufe I wird integrativ mit sonderpädagogischen Massnahmen geführt. Den Schülerinnen und Schülern stehen Beratung, Stütz- und Förderunterricht sowie Infrastrukturmassnahmen zur Verfügung. Ausserdem ist die Stadt am Projekt Lift für Jugendliche mit erschwelter Ausgangslage bezüglich der späteren direkten Integration in die Arbeitswelt beteiligt und es gibt auf Sekundarschule DaZ-Aufnahmeklassen (Deutsch als Zweitsprache). Zusätzlich gibt es spezielle Fördermassnahmen für Jugendliche mit besonderen Begabungen:



- Beratung
- Förderangebote
- Klassen überspringen
- Dispositionsangebote für sportlich oder musisch Begabte
- Finanzierung von Kunst- und Sportschulbesuch

Die Stadt bzw. die Schule stellt sicher, dass Jugendlichen und Familien über die verschiedenen Integrationsangebote auf Sekundarstufe I informiert werden:

- Einsatz von Übersetzern/-innen / interkulturellen Vermittlern/-innen
- Mündliche Information (Elternabend / in Einzelgesprächen mit Eltern und Jugendlichen)
- Niederschwellige Kommunikationsmittel

Die Schule Wetzikon wird sich gemäss ihrem Legislaturziel zukünftig stärker inklusiv ausrichten. Zu diesem Zweck werden ab dem Schuljahr 2024/2025 verschiedene, zusätzliche Lernmodelle eingeführt.

Weitere Möglichkeiten und Angebote

In der Stadt Wetzikon steht das Schulareal der Sekundarschulen auch ausserhalb des Unterrichts zur Nutzung zur Verfügung. Dabei gilt die städtische Ruheverordnung. Der schulärztliche Dienst bietet ausser den schulärztlichen Untersuchungen und Impfungen weitere Angebote wie Informationen und Beratungen für Jugendliche an sowie über die Schulverwaltung Informationsmaterial zu Sexualkunde, Vorsorgeuntersuchen und zu «Mädchensache» (Informationsseite der Frauenkliniken des GZO Spital Wetzikon im Zürcher Oberland und des Kantonsspital Winterthur) an. Ausserdem sind bei Bedarf Beratungen von Schulleitungen und Lehrpersonen möglich. Informationen des schulzahnärztlichen Dienstes sind ebenfalls bei der Schulverwaltung verfügbar. Ein Beratungsangebot gibt es laut Angaben der Stadt in diesem Zusammenhang auf Sekundarstufe I nicht.

Auf Sekundarstufe I stehen den Jugendlichen freiwillige Kurse in den Bereichen Theater, Tanz, Musik und Tastaturschreiben zur Verfügung.

Koordination und Zusammenarbeit der Stadt Wetzikon

Übergänge und Austausch zu anderen Stufen

Die Übergänge von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II werden strukturiert gestaltet. Sie erfolgen systematisiert und konzeptionell und in Form eines Gesprächs mit den Eltern und den Jugendlichen oder mit den Eltern alleine. Ausserdem finden Vorbereitungskurse aufs Gymnasium sowie Informationsanlässe bezüglich Sekundarstufe II statt. Zwischen den unterschiedlichen Sekundarklassen und Stufen findet ein Austausch statt, welcher systematisiert und regelmässig erfolgt.

Elternrat

Auf Sekundarstufe I gibt es einen Elternrat. Der Elternrat steht in regelmässigem Austausch mit der Schulbehörde und der Geschäftsleitung Bildung. Ausserdem gibt es projektbezogene Kontakte zwischen Elternräten sowie Schulleitungen und Lehrpersonen.

Zusammenarbeit mit anderen Akteuren/-innen

Die Sekundarstufe I setzt sich für eine aktive Zusammenarbeit zwischen den schulärztlichen bzw. schulzahnärztlichen Diensten und den lokalen Kinderärzten/-innen bzw. Kinderzahnärzten/-innen ein. Diese Zusammenarbeit erfolgt in Form fallbezogener Sitzungen.

In Bezug auf Jugendliche findet eine Zusammenarbeit zwischen der Sekundarschule, privaten Leistungserbringenden sowie weiteren regionalen und kantonalen Akteur/-innen statt. Diese sind:



- KESB Bezirk Hinwil
- Kinder- und Jugendhilfezentrum kjz Rüti
- Schulpsychologischer Beratungsdienst SPBD Bezirk Hinwil
- Sozialpädagogische Familienbegleitung
- Jugendprojekt LIFT
- Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland BWSZO
- Offene Jugendarbeit Wetzikon
- Kantonspolizei Posten Wetzikon
- Stadtpolizei Wetzikon

Im Weiterem findet auf Sekundarstufe I eine spezifische Berufswahl-/Zukunfts-/Schnupperwoche statt.

Qualitätssicherung der Stadt Wetzikon

In der Stadt Wetzikon werden die Angebote der Sekundarschule auf kommunaler Ebene evaluiert. Dies geschieht projektbezogen und punktuell. Zur Überprüfung werden schriftliche Umfragen, Interviews und mündliche Umfragen sowie Reportings aus den Angeboten eingesetzt. Die Ergebnisse der Überprüfungen werden veröffentlicht. Ausserdem hat die Stadt regelmässig Einsicht in die Evaluationen von Kanton und Fachstellen.

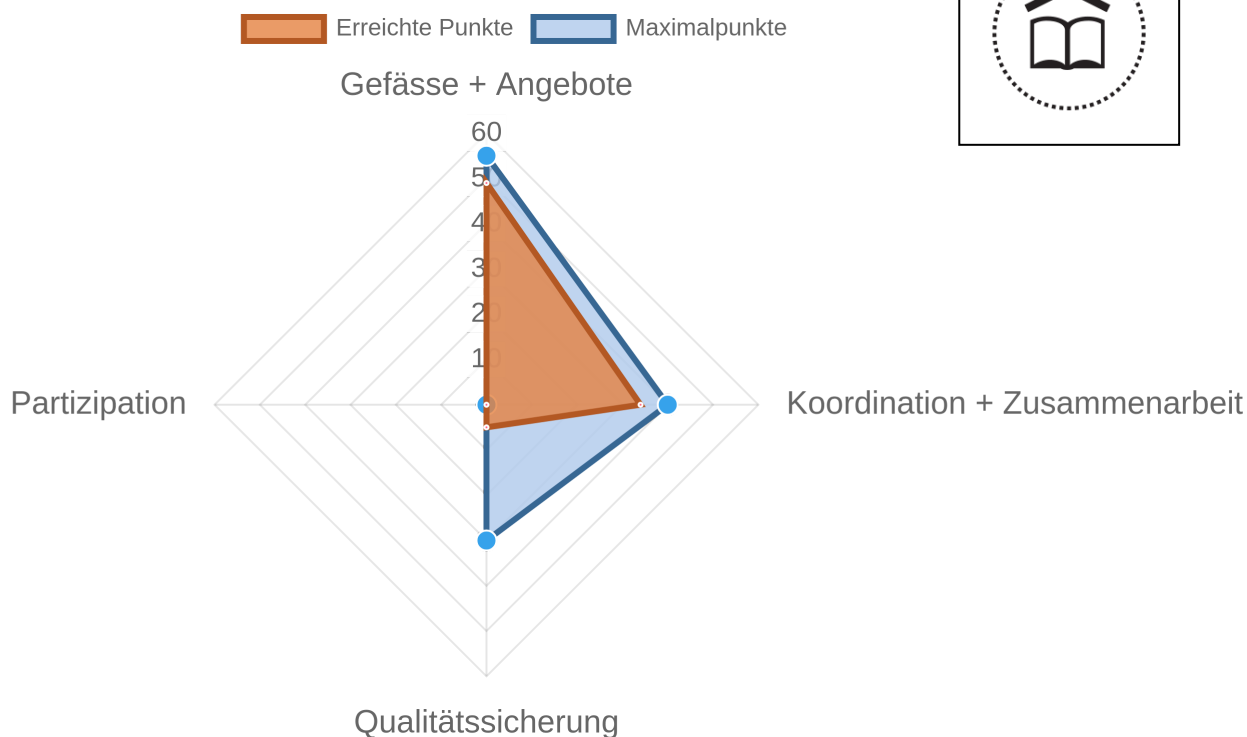
Partizipation | Teilhabe in der Stadt Wetzikon

Die Stadt gibt an, dass es auf Ebene Sekundarstufe I Möglichkeiten der systematischen Mitwirkung für die Jugendlichen gibt. Dies durch Angebote wie den Klassenrat, Schüler/-innenrat und Briefkasten. Beispielsweise wurden diverse Anlässe in Planung, Ausgestaltung und Durchführung von und mit Jugendlichen umgesetzt.

Jugendliche werden in Wetzikon über ihre Rechte und über vorhandene Dienste und Angebote einschliesslich der Kommunikationswege im Bildungsbereich informiert. Dazu dienen Flyer sowie mündliche Informationen. Zudem gibt es für die Lehrkräfte Weiterbildungsangebote auf Sekundarstufe I im Bereich Partizipation. Schulleitbilder werden in Form von Wandbildern, Flyern und Plakaten altersgerecht publiziert.

Quellen

- <https://www.wetzikon.ch/schule/schulen/>
- <https://jugendprojekt-lift.ch/ueber-lift/>
- <https://www.maedchensache.ch/home.html>
- <https://kesb-zh.ch/standorte/kesb-kreis-hinwil/>
- <https://www.zh.ch/de/bildungsdirektion/amt-fuer-jugend-und-berufsberatung/kjz-rueti.html>
- <https://www.spbd.ch/team/>
- <https://www.bwszo.ch/>
- <https://jugendarbeitwetzikon.ch/>
- <https://www.zh.ch/de/sicherheitsdirektion/kantonspolizei-zuerich>



Bedeutung für die Stadt

Nach der obligatorischen Schulzeit treten die Jugendlichen in die Sekundarstufe II über oder steigen in das Berufsleben ein. Dieser Übergang stellt für viele Jugendliche eine grosse Herausforderung dar. Anschlusslösungen, Überbrückungen in Zeiten von Schul- und/oder Lehrabbruch oder Schulausschluss helfen, diesen Übergang positiv zu bewältigen.

Mittel und Wege

Gymnasium, fachliche Mittelschulen, berufliche Grundbildung, kantonale Brückenangebote und kommunale Angebote ermöglichen den Jugendlichen, denjenigen Bildungstyp zu wählen, der ihren Bedürfnissen, Neigungen und schulischen und persönlichen Voraussetzungen entspricht. Informations-, Beratungs- und Überbrückungsangebote helfen, den Übergang erfolgreich zu meistern.

Gefässe und Angebote der Stadt Wetzikon

Zuständigkeit und Information

In der Stadt Wetzikon liegt die Zuständigkeit für die Brückenangebote bei der Kommunalbehörde selbst. Die Stadt informiert Jugendliche über die Schule in der Übergangsphase und berät an Informationsabenden. Dies durch Auflegen von Broschüren und in individuellen Beratungen über die verschiedenen Möglichkeiten auf Sekundarstufe II.

Angebote und Finanzierung

Jugendlichen in Wetzikon stehen folgende Angebote nach der obligatorischen Schulzeit zur Verfügung:

- 10. Schuljahr
- Berufswahljahr
- Integrationsförderndes Brückenangebot

Die Stadt unterstützt die oben genannten Brückenangebote finanziell, indem sie einen Pro-Kopf-Beitrag auf Antrag zahlt. Auch einkommensschwache Eltern werden im Hinblick auf die anfallenden Schulgebühren, Kosten für den Schulweg usw. speziell von der Stadt unterstützt. Die Unterstützung erfolgt ebenfalls auf Antrag der Familie.



Förderung von Lehrstellen und Lernenden

Die Stadt setzt sich aktiv für die lokale Förderung von Lehrstellen ein, unter anderem im Rahmen des Projekts LIFT. Mit diesem Projekt engagiert sich die Stadt für die Unterstützung der Jugendlichen bei der Berufswahlfindung und bei der Lehrstellensuche. Ausserdem veranstaltet der Elternrat ein Berufsforum, an welchem Schülerinnen und Schüler der 2. Sekundarstufe teilnehmen. Firmen aus der Region kommen mit Ausbilder/-innen und Lernenden an einem Abend in die Schule und bauen eine Messe mit Ständen auf. Schülerinnen und Schüler können mit ihren Bewerbungsunterlagen in Kleingruppen an mehreren Ständen Berufe erkunden, Fragen stellen, ihr Dossier zeigen, mit Berufsleuten in Kontakt kommen, Schnupperlehren vereinbaren und Auftrittskompetenz üben. Zudem bildet die Stadt auch selbst Lernende aus. Unter anderem werden kommunale Ausbildungsstellen für Jugendliche mit Behinderungen angeboten.

Koordination und Zusammenarbeit der Stadt Wetzikon

Die Stadt setzt sich für eine aktive Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringenden bzw. mit dem Kanton ein. Wenn Jugendliche ein Angebot wechseln oder daraus ausgeschlossen werden, wird die Stadt darüber in Kenntnis gesetzt. Dies erfolgt angebotsabhängig und fallbezogen in Form von mündlichem Austausch, wie beispielsweise mit Gymnasien und der Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland BWSZO. Die Sekundarstufe steht in engem Kontakt mit der BWSZO und etwas weniger eng mit Kantonsschule Zürcher Oberland KZO (Vernetzungs- und Besuchstage). Mit der Schule 15Plus (Angebot der Heilpädagogischen Schule zur Berufswahl- und Lebensvorbereitung) erfolgt ein Austausch nur in Einzelfällen. Weitere Synergien sind im Aufbau.

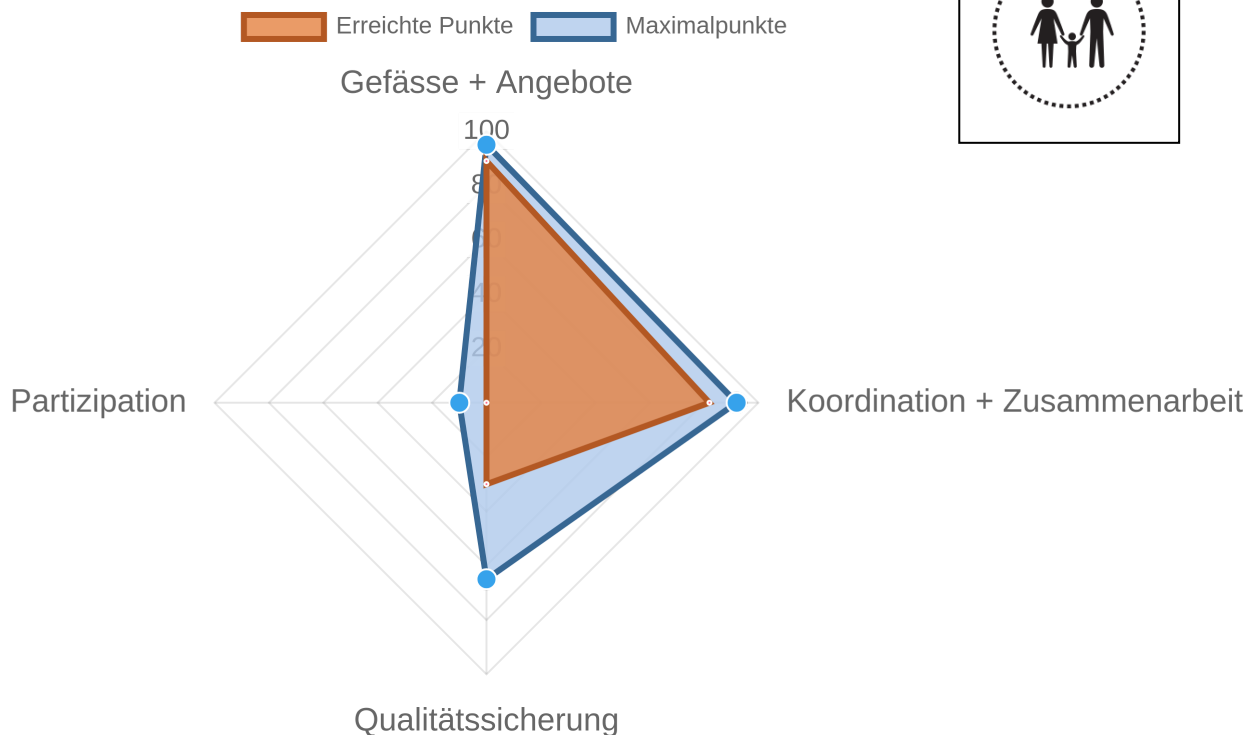
Nebst den anbietenden Stellen der Brückenangebote findet in Bezug auf Jugendliche in der Übergangsphase ebenfalls ein Austausch statt. Dies geschieht unter anderem mit der Offenen Jugendarbeit, der Sozialarbeit und der Polizei.

Qualitätssicherung der Stadt Wetzikon

Die Stadt Wetzikon nimmt Einsicht in die Evaluationen von kantonalen Brückenangeboten. Jedoch wird nach eigenen Angaben der Stadt nicht überprüft, ob die Brückenangebote gesamthaft dem aktuellen Bedarf entsprechen. Eine regelmässige und systematische Überprüfung der Angebote ist jedoch ein wichtiges Instrument, um den Wirkungsgrad von Massnahmen und den Nutzen von Angeboten einzuschätzen und unter Einbezug der Erkenntnisse von Bedürfnisabklärungen allfällige Anpassungen vorzunehmen.

Quellen

- <https://www.wetzikon.ch/schule/schul-abc/entries/LIFT-Projekt.php>
- <https://www.wetzikon.ch/schule/schulen/heilpaedagogische-schule-wetzikon-hpsw/index.php>
- <https://www.bwszo.ch/>
- <https://www.kzo.ch/>



Bedeutung für die Gemeinde

Die frühe Kindheit gehört zu den wichtigsten Phasen in der Entwicklung des Menschen. In dieser Zeit werden wichtige Weichen für die Zukunft gestellt, nicht zuletzt in Bezug auf die Gesundheit. Alle Kinder lernen von Geburt an, geleitet durch ihre Neugier und ihren Entdeckungsdrang. Sie machen sich ein eigenes Bild von der Welt, indem sie sie mit all ihren Sinnen erkunden. Die Lebensumstände der Eltern, die äussere Umgebung und die verfügbaren Angebote beeinflussen die kindliche Entwicklung massgeblich. Ebenso haben die Teilnahme und die Teilhabe an der Gesellschaft einen Einfluss. Entsprechend wichtig ist es, die Lebenswelt für Kinder auf lokaler Ebene angemessen zu gestalten. Frühkindliche Bildung fördert und stärkt die Chancengleichheit unabhängig von der Herkunft des Kindes und ist daher ein wichtiger Pfeiler der kommunalen Sozial- und Bildungspolitik.

Mittel und Wege

Im Spiel und mit allen Sinnen die Welt zu entdecken, positive Bildungserfahrungen zu machen und verlässliche Bezugspersonen zu haben, sind wichtige Elemente für eine gelingende frühe Kindheit. Angebote wie aufsuchende Elternarbeit, Eltern-Kind-Angebote, Spielgruppen und/oder Kindertagesstätten (Kitas) ermöglichen den kleineren Kindern, ihre Autonomie zu erweitern, und sind die Grundlage für gleiche Chancen beim Schuleintritt.

Gefässe und Angebote der Stadt Wetzikon

Seit März 2022 verfügt die Stadt Wetzikon über eine umfassende Strategie der Frühen Förderung, welche Ziele und konkrete Massnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern festhält:

- Die Stadt Wetzikon bekennt sich zu einer gemeinsamen Politik der frühen Kindheit
- Die Stadt Wetzikon stärkt Eltern ab der Schwangerschaft in ihrer Rolle als Erziehungsberechtigte
- Dank Früher Sprachbildung verfügen alle Kinder bei Schuleintritt über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse
- Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung stellen einen wichtigen Pfeiler der Frühen Förderung dar
- Die Stadt Wetzikon koordiniert und vernetzt die relevanten Akteurinnen und Akteure miteinander
- Die Stadt Wetzikon fördert Qualität in der Frühen Förderung

Für die Koordination der Umsetzung der Strategie ist die im Mai 2023 geschaffene Fachstelle Frühe Förderung, welche der Abteilung Gesellschaft zugeordnet ist, zuständig.



Frühe Förderung

In der Stadt Wetzikon gibt es spezialisierte Angebote für junge Kinder und ihre Familien, was wichtig ist, um Kindern einen gesunden Lebensstart zu ermöglichen. Bei den Angeboten handelt es sich um die Mütter- und Väterberatung, Elternberatungsstellen und verschiedene Treffpunkte für Familien, wie beispielsweise im Familienzentrum oder verschiedene Spielgruppen. Die Stadt unterstützt auch Angebote von privaten Trägern der Frühen Förderung im Rahmen des ordentlichen Budgets finanziell. Über die verschiedenen Angebote und zu weiteren Themen der frühkindlichen Entwicklung informiert die Stadt via Internet und über die Parentu App. Über andere Kanäle, wie beispielsweise Flyer und Broschüren, Zeitungen, via Kinderarztpraxen und Hebammen oder in Quartiertreffpunkten wird bisher noch nicht systematisch informiert.

Gerade in der Frühen Förderung ist es wichtig, dass die Zugänge zu den Angeboten für Familien mit multiplen Belastungsfaktoren erleichtert werden. In Wetzikon erfolgt dies aktuell durch niederschwellige Kommunikationsmittel sowie durch Angebote mit niedriger Verbindlichkeit (ohne Anmeldung). Aufsuchende Arbeit oder Zugänge über Schlüsselpersonen und interkulturelle Vermittlung kommen bisher nicht zum Einsatz. Für mehrfach belastete Familien besteht mit dem Angebot Zeppelin – Familien startklar ein Unterstützungsangebot.

Ausserfamiliäre Betreuung

In Wetzikon sind familien- und schulergänzende Betreuungsangebote ab dem Säuglingsalter (Kitas, Tagesfamilien, Tagesstrukturen der Schule) vorhanden. Das Betreuungsangebot besteht auch während der Schulferien. Die Stadt beteiligt sich finanziell an privaten Betreuungsstrukturen durch einkommensabhängige Pro-Kopf-Beiträge. Wetzikon fördert bisher nicht aktiv die Integration und Inklusion von fremdsprachigen Kindern oder Kindern mit Behinderung in den ausserfamiliären Betreuungsstrukturen.

Koordination und Zusammenarbeit der Stadt Wetzikon

Die Fachstelle Frühe Förderung ist auf kommunaler Ebene zuständig für die Koordination, Übersicht und Vernetzung der Angebote für Familien mit Kindern im Vorschulbereich zuständig. Die Massnahmen aus der Strategie Frühe Förderung sehen dafür einen regelmässigen Austausch aller Akteure/-innen im Frühbereich (jährliches Vernetzungstreffen) und eine aktive Pflege der Schnittstellen zwischen den Angeboten und insbesondere beim Übergang in die obligatorische Schulzeit vor. Dazu ist die Stadt beispielsweise mit allen Kitas in Kontakt und bei Einwilligung der Eltern werden Übergabeberichte erstellt. Von der Schule organisiert und durchgeführt wurde im November 2023 ein Netzwerktreffen für Kindergartenlehrpersonen, Kita- und Spielgruppenleitungen. Diesen Anlass wird es alle zwei Jahre geben und er wird in Zukunft von der Schule gemeinsam mit der Fachstelle Frühe Förderung geplant und durchgeführt. Im März 2024 fand ein Austauschtreffen für Spielgruppenleitungen statt. Die Fachstelle plant einen Vernetzungsanlass Ende April 2024 mit allen Akteuren/-innen des Frühbereichs. Einen solchen Anlass wird es einmal pro Jahr geben.

Qualitätssicherung der Stadt Wetzikon

Der Bedarf an ausserfamiliärer Betreuung wird durch die Stadt nicht erhoben. Hingegen wird die Qualität der Angebote und Leistungen im Frühbereich, die von der Gemeinde selber angeboten oder mitfinanziert werden regelmässig evaluiert, wobei auf die in den individuellen Leistungsvereinbarungen festgehaltenen Punkte fokussiert wird. Die Überprüfungen erfolgen periodisch und mittels Reportings aus den Angeboten sowie Fragebogen.

Auch in der ausserfamiliären Betreuung erfolgen regelmässige Qualitätsüberprüfungen zu folgenden Punkten:

- Pädagogisches Konzept, Ziele der Betreuung, Ausgestaltung des Angebotes ist beschrieben
- Kindergruppengrössen sind beschrieben, eine Kindergruppe hat i.d.R. 12 Plätze
- Personalbestand muss den Anforderungen entsprechen, genügend ausgebildetes Personal, Personallisten müssen eingereicht werden
- Berufsausbildung und Berufserfahrung werden überprüft
- Persönliche Eignung der Mitarbeitenden; alle vier Jahre Strafregistrauszüge einreichen
- Aufenthaltsräume, Nebenräume und Umgebung müssen den Anforderungen entsprechen
- Wirtschaftliche Grundlagen, Bilanz und Erfolgsrechnung
- Sicherheit: Betriebshaftpflichtversicherung muss abgeschlossen sein
- Wohnhygiene und Brandschutz

In Wetzikon gibt es Spielgruppen mit Qualitätslabel. Bis anhin hat sich die Stadt noch nicht an den Kosten von Qualitätslabeln beteiligt, dies befindet sich aktuell in der Ausarbeitung.

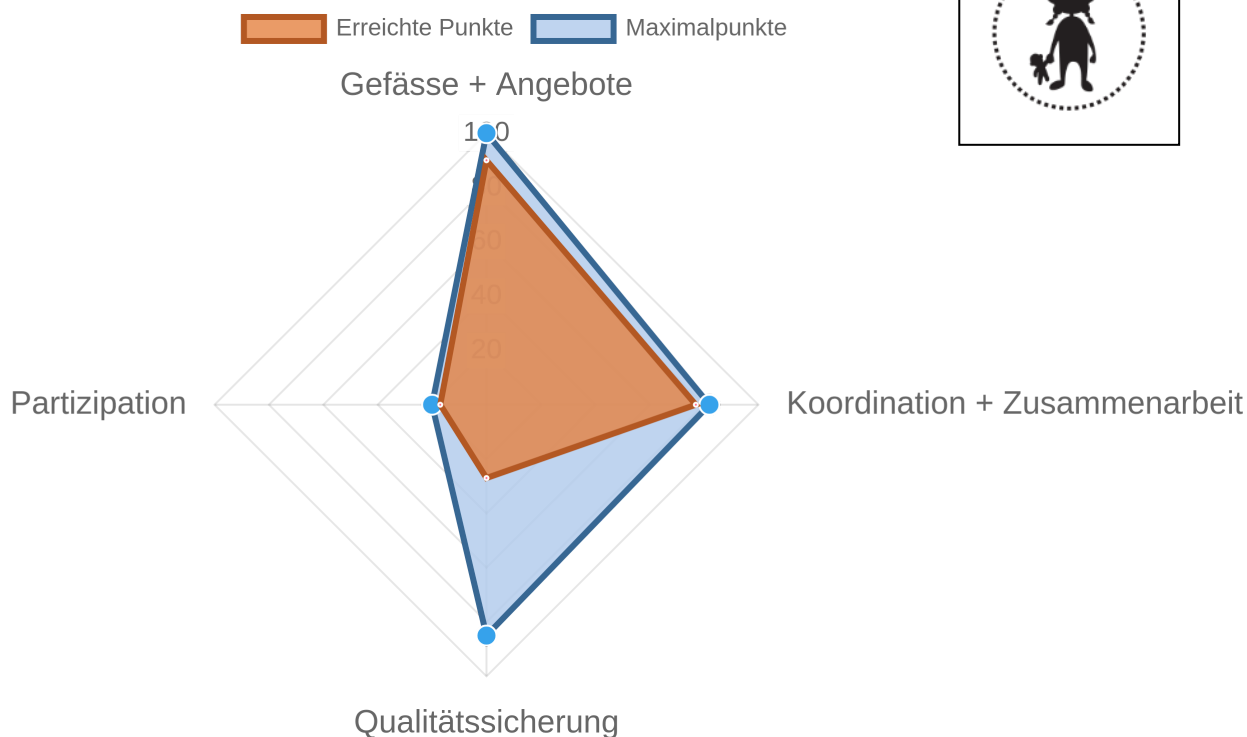
Partizipation | Teilhabe in der Stadt Wetzikon

Die Partizipation/Teilhabe von Kindern ist in ausserfamiliären Betreuungsangeboten, die von der Stadt geführt oder mitfinanziert werden, nicht verankert. Es ist jedoch wichtig, dass Kinder bereits in der frühen Kindheit bei Entscheiden, die sie betreffen, berücksichtigt werden und die Möglichkeit erhalten, diese mitzugestalten.



Quellen

- https://www.wetzikon.ch/de/verwaltung/abteilungen/77_fr%C3%BChe-f%C3%B6rderung
- <https://www.parentu.ch/>
- <https://zeppelin-familien.ch/>



Bedeutung für die Stadt

Gesundheit wird als Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens definiert. Artikel 31 der Kinderrechtskonvention sichert allen Kindern das Recht auf Ruhe, Freizeit und Spiel zu, Artikel 24 das Recht auf das erreichbare Höchstmass an Gesundheit. Eine Vielzahl staatlicher und privater gesundheitsfördernder Aktivitäten für Kinder und Jugendliche auf Kommunalebene finden sich im Bereich der Freizeitaktivitäten.

Mittel und Wege

Die Freizeit stellt für Kinder und Jugendliche einen wesentlichen Entwicklungsraum dar, welcher die Gesundheit massgeblich beeinflusst. Ein breites kulturelles und sportliches Angebot, ein starkes Vereinsleben und Möglichkeiten gemeinsamer Freizeitaktivitäten sind wichtig, ebenso eine gute Gesundheitsversorgung sowie Präventionsangebote und -Massnahmen.

Gefässe und Angebote der Stadt Wetzikon

Kinder- und Jugendarbeit

In der Stadt Wetzikon wird ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit angeboten. Diese umfasst ein Pensum von insgesamt 330 Stellenprozent verteilt auf sechs Personen und ist in überregionale Strukturen eingebettet. Die Einbettung erfolgt im Rahmen der Mitgliedschaft in der okaj zürich – Kantonale Kinder und Jugendförderung und der Teilnahme an Sitzungen des Netzwerkes ZOJAK – Zürcher Oberländer Jugendarbeiter*innen Kooperation. Die Offene Jugendarbeit Wetzikon, welche ebenfalls mobil tätig ist, ist bei Soziokultur Schweiz angesiedelt. Die Stadt unterstützt das Angebot dieser privaten Trägerschaft finanziell im Rahmen des regulären Budgets.

Laut Angaben der Offenen Jugendarbeit Wetzikon liegt die Hauptzielgruppe bei Kindern und Jugendlichen ab der 6. Klasse und bis Ende der Oberstufe, beziehungsweise 16 Jahre und älter. Gegebenenfalls lohnt sich die Prüfung von Angeboten für jüngere, sowie ältere Kinder und Jugendliche, sowie entsprechende Finanzierung durch die Stadt.

Freizeiteinrichtungen

In Wetzikon gibt es diverse Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche:



- Jugendtreff
- öffentliche Räume wie Parkanlagen, Spielplätze usw.
- Brachen und Zwischennutzungen
- Sportplätze wie Indoor- und Outdoorsportanlagen
- Angebote der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit

Nebst der Jugendarbeit werden folgende Angebote privater Trägerschaften unterstützt:

- Vereine
- Robinson Spielplatz
- Gemeindebeiträge für Projekte auf Anfrage
- MidnightSports der Stiftung IdéeSport

Ausserdem gibt es in der Stadt spezielle und integrationsfördernde Angebote:

- Beratungen für Kinder und Jugendliche
- Geschlechterspezifische Angebote
- Angebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen

Auch stehen Kindern und Jugendlichen verschiedene Vereine und Jugendgruppen ausserhalb der städtischen Strukturen zur Verfügung. Diese werden von der Stadt finanziell im Rahmen des regulären Budgets unterstützt.

Kommunale Präventionsprojekte im Gesundheitsbereich

In Wetzikon gibt es kommunale Präventionsprojekte zum Thema Bewegung. Zusätzlich wird auch eine «Schülersportkarte» angeboten, mit welcher kostenfreier Zugang in Badi und Eishalle möglich ist. Nach eigenen Angaben beteiligt sich die Stadt nicht an nationalen und kantonalen Präventionsprogrammen und -projekten.

Koordination und Zusammenarbeit der Stadt Wetzikon

Kinder und Jugendliche werden über die verschiedenen Freizeitangebote durch die Stadt informiert. Die Informationen werden mittels städtischer Website sowie über die Schule und den Jugendtreff geteilt oder aufgeschaltet. Dazu gehören auch Informationsflyer. Ausserdem wird die Jugendapp von Jugendarbeit.digital genutzt.

Die Stadt stellt sicher, dass Kinder und Jugendliche mit multiplen Belastungsfaktoren erleichterten Zugang zu Angeboten erhalten. Dies erfolgt durch Angebote ohne Anmeldung und Verpflichtung, also mit niedriger Verbindlichkeit, durch niederschwellige Kommunikationsmittel sowie durch Angebote welche kostenlos oder vergünstigt sind. In der Stadt Wetzikon werden ausserdem Familien bei biografischen Übergängen, wie z.B. Kindergarteneintritt in Gesundheitsfragen begleitet. Hierfür sind Informationen über gesunden Znüni, Zähne Putzen sowie (Zahn-)Ärztliche Vorsorgeuntersuchungen verfügbar.

Als Koordinationsstelle für die lokalen Freizeitangebote fungiert die städtische Jugendbeauftragte. Es findet ein Austausch und eine Zusammenarbeit der Verwaltungsstellen und allen kommunalen Akteuren/-innen in Bezug auf Kinder und Jugendliche statt. Das entsprechende Gefäss hierfür ist eine Jugendkonferenz, welche zweimal im Jahr stattfindet. Daran nehmen diverse Stakeholder teil. Die Präsenz der Vertretungen variiert laut Angaben der Stadt. Eingeladen wird jeweils durch die Jugendbeauftragte der Stadt Wetzikon, der zuständige Stadtrat aus dem Ressort Gesellschaft + Soziales präsidiert die Jugendkonferenz. Grundsätzlich sind folgende Personen/ Organisationen eingeladen und nehmen regelmässig oder unregelmässig teil:



- Offene Jugendarbeit Wetzikon
- Kirchliche Jugendarbeit
- Schulsozialarbeit
- Jugenddienst der Stadtpolizei und Kantonspolizei
- Präsident Interessensgemeinschaft Jugendfördernder Wetziker Vereine
- Integrationsbeauftragter
- Vertretungen aus den Vereinen
- Vertretung Robinson Spielplatz
- Vertretung Familienzentrum
- Suchtprävention Zürcher Oberland
- MidnightSports Wetzikon
- Zuständige Lehrperson des Bereichs Schüler/-innenmitwirkung
- Delegierte der Schulpflege
- Vertretung Kulturfabrik (Kulti) Wetzikon

Qualitätssicherung der Stadt Wetzikon

Freizeitbereich

Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen werden im Freizeitbereich unregelmässig durch die Stadt erhoben. Die Erhebung wird durch mündliche sowie schriftliche Umfragen und Interviews in der Altersgruppe von 13 – 18 Jahren gemacht.

Bestehende Angebote und Leistungen im Freizeitbereich werden regelmässig evaluiert. Dies geschieht regelmässig im Rahmen des Controllings der Leistungsvereinbarung mit der Offenen Jugendarbeit Wetzikon. Es wird ermittelt, ob das Angebot bedarfsgerecht ist. Zur Überprüfung dienen Besuche vor Ort und Gespräche. Die Ergebnisse der Evaluationen werden allerdings nicht veröffentlicht.

Gesundheitsbereich

Die Stadt setzt sich derzeit nicht für die Abklärung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Gesundheitsbereich ein. Für Angebote im Bereich Gesundheit, die von der Stadt selbst angeboten oder mitfinanziert werden, wird die Qualität nach Angaben der Stadt derzeit nicht überprüft.

Für die Weiterbildung der Leistungserbringenden im Bereich Freizeitgestaltung und Gesundheit stellt die Stadt bis anhin keine Mittel und Ressourcen zur Verfügung. Die Abklärung des Bedarfs, die Überprüfung der Angebote sowie Weiterbildungen für Leistungserbringende wären im Sinne der Qualitätssicherung, und wo angezeigt -steigerung, jedoch wichtig, um dem bereits erwähnten Kinderrecht auf das erreichbare Höchstmass an Gesundheit nachzukommen. Unter anderem sollte eine Evaluation die Einhaltung definierter Ziele, Betreuungsschlüssel, Niederschwelligkeit des Zugangs sowie die Erreichbarkeit der Zielgruppe umfassen.

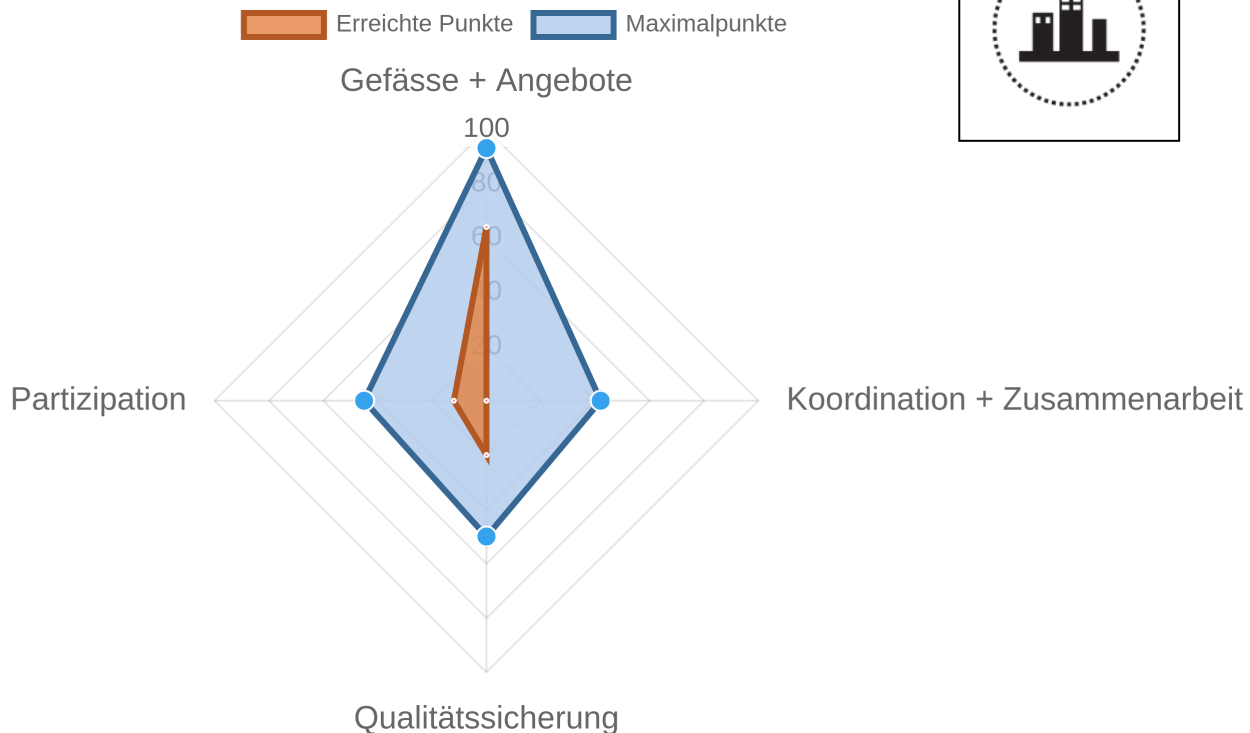
Partizipation | Teilhabe in der Stadt Wetzikon

Im Bereich Freizeit und Gesundheit haben Kinder und Jugendliche projektbezogene Partizipationsmöglichkeiten. Diese können sie im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, in den Vereinen oder im Rahmen von einzelnen Gesundheits- und Präventionsprojekten wahrnehmen. So bietet beispielsweise das MidnightSports Jugendlichen die Möglichkeit, als Coach mitzuarbeiten und sich aktiv ins Angebot einzubringen. Die Offene Jugendarbeit Wetzikon arbeitet bei Projekten stets partizipativ. Diese sind zum Beispiel die Chilbi, das Organisieren von Partys sowie die Bühne am Stadtfest. Ausserdem bietet die Offene Jugendarbeit in den Treffangeboten verschiedene Partizipationsmöglichkeiten wie das Bar-Team und die Ideenbörse. Die Gestaltung des Raumes und von Regeln erfolgt ebenfalls partizipativ.

Kinder und Jugendliche werden zudem über ihre Rechte sowie über vorhandene Dienste und Angebote im Bereich Freizeit und Gesundheit durch die oben erwähnte Jugendapp, sowie eine Informationsmappe mit Flyern zu Beginn des Schuljahres informiert.

Quellen

- <https://jugendarbeitwetzikon.ch/>
- <https://jugendarbeit.digital/>



Bedeutung für die Stadt

Kinder eignen sich Räume Schritt für Schritt an, was eine wichtige Voraussetzung für ihre Autonomieentwicklung darstellt. Raumwahrnehmung und Rauman eignung sind Voraussetzungen für eine gute Identitätsentwicklung, und die Identifikation mit Raum schafft wiederum eine Basis für Integration. Der Gesellschaft, Behörden, Gesetzgebern und Bauunternehmern obliegt die Aufgabe, möglichst viele Räume zu schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche frei und gefahrlos bewegen können und sich dadurch autonom erleben dürfen.

Mittel und Wege

Gefahrlos zugängliche und aktiv gestaltbare Aktionsräume sind für Kinder und Jugendliche essenziell. Rückzugsräume für verschiedene Altersgruppen sind wesentlich und die Gestaltung des öffentlichen Raums unter Einbezug von Kindern und Jugendlichen zukunftsweisend. Darüber hinaus ist die Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Raumplanung in der Schweiz in Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung/ Raumplanungsgesetz (RPG) verankert.

Gefässe und Angebote der Stadt Wetzikon

Planungsinstrumente

In Wetzikon adressieren Planungsinstrumente Themen, die für Kinder und Jugendliche relevant sind, explizit. Zu diesen Planungsinstrumenten zählen informelle Konzepte resp. Raumkonzepte, Masterpläne, Instrumente der Arealentwicklung sowie Langsamverkehrskonzepte. Explizit zu nennen sind hier das Grünraumkonzept von 2022 sowie ein übergeordnetes Stadtentwicklungskonzept, welches aktuell entwickelt wird. Dieses bietet die Chance, die Bedürfnisse und Anliegen von Kindern und Jugendlichen hoch zu gewichten und sie miteinzubeziehen.

Bedürfnisse der Kinder und Jugendliche werden nach Angaben der Stadt bei Konzepten und Entwicklungen in Bezug auf Sicherheit, direkten Wegführungen, wenig Umweltbelastung oder Aufenthaltsmöglichkeiten derzeit nicht durchgehend und systematisch berücksichtigt. Die Planungsinstrumente nehmen beim Bau von gemeindeeigenen Wohnliegenschaften, öffentlichen Bauten oder öffentlichen Räumen keine Stellung zu den Qualitätsaspekten in Bezug auf kinderfreundliche Lebensräume. Tritt die Stadt als Bauherrin auf, so hat sie diverse Einflussmöglichkeiten um Stellung zu Qualitätsaspekten für die Bevölkerung, somit auch für Kinder und Jugendliche, zu nehmen. Die Planungsinstrumente verweisen bezüglich Wohnumfeld, Spielplätzen und Trampelpwegen beim Bau durch private Akteure/-innen auf andere Hilfsmittel und Fachpersonen. Dabei handelt es sich konkret um den Verweis auf Empfehlungen wie Leitfäden oder Infobroschüren wie das Merkblatt Spielplatzgestaltung der Stadtplanung. Dieses Dokument führt die Anforderungen an Spielbereiche gemäss Bau- und Zonenordnung aus.



Mobilität und Autonomie von Kindern und Jugendlichen

Die Stadt gibt an, dass sie sich dafür einsetzt, dass sich Kinder nach Möglichkeit autonom und gefahrlos bewegen können. Dies geschieht mittels Begegnungszonen und/oder Tempo 30 Zonen. Jedoch wurde das Vorhaben, Tempo 30 flächendeckend einzuführen, von der Stimmbevölkerung abgelehnt. Im Rahmen der bevorstehenden Ortsplanungsrevision soll geklärt werden, inwiefern weiterhin an Kinderfreundlichkeit im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr gearbeitet wird. Um Siedlungen und Verkehr aufeinander abzustimmen, liegen Betriebs- und Gestaltungskonzepte vor, welche zur Strassensanierung dienen. Laut Angaben der Stadt sind diese jedoch nicht spezifisch auf Kinder- und Jugendliche ausgerichtet.

Besondere Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, wie beispielsweise nach Sicherheit, direkten Wegführungen, werden mithilfe eines Fuss- und Velokonzepts berücksichtigt. Die Stadt setzt finanzielle Ressourcen für Erschliessung und Unterhalt des Fussweg- und Velonetzes ein. In diesem Zusammenhang ist die Volksinitiative «Fuss- und Veloweg-Initiative» zu erwähnen. Ein Niedriggeschwindigkeitskonzept ist ausserdem ein fester Bestandteil des kommunalen Verkehrskonzepts.

Den Jugendlichen bzw. der Gesamtbevölkerung steht an den Wochenenden ein gut ausgebautes Nachtnetz des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung.

Nischen und Räume für Kinder und Jugendliche

Nischen und Treffpunkte, die nicht einem strukturierten Angebot entsprechen, werden den Kindern und Jugendlichen der Stadt Wetzikon zur Verfügung gestellt bzw. toleriert. Beispiele hierfür sind der Stadtgarten Färberwiese, Schulanlagen, Pocket-Parks (z.B. am Knoten Gütli-/Guyer-Zeller-Strasse), Fjorde und die Umnutzung von Restflächen von Strassenparzellen. Die Stadt hält fest, dass die Zielgruppe dieser Räume die Gesamtbevölkerung sei. Von Seiten der Abteilung Sicherheit würden Nischen toleriert, sofern sie die Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit gewährleisten würden.

Die Stadt Wetzikon engagiert sich derzeit nicht aktiv für finanziell tragbaren Wohnraum für Familien.

Koordination und Zusammenarbeit der Stadt Wetzikon

Die Bauverwaltung und öffentliche Hand von Wetzikon nimmt bei Themen der kinder- und jugendfreundlichen Lebensräume und des Einbezugs von Kindern und Jugendlichen derzeit keine aktive Rolle ein. Dies wäre jedoch wichtig und könnte die Zusammenarbeit verschiedener Schlüsselpersonen fördern.

Die Stadt informiert derzeit nicht frühzeitig und kind- und jugendgerecht über Bauplanungen, -Realisierungen und Entwicklungsgebiete, die Kinder und Jugendliche betreffen. Ausserdem existieren nach Angaben der Stadt momentan keine Formen und Instrumente der Zusammenarbeit zwischen Planungs-, Verkehrs- und Baubehörden, privaten Akteuren/-innen sowie Fachstellen und Verwaltungseinheiten mit Bezug zu Kindern und Jugendlichen, um sich gegenseitig über Projekte und aktuelle Entwicklungen auszutauschen. Auch auf kantonaler oder regionaler Ebene findet kein systematischer Austausch oder Zusammenarbeit statt.

Qualitätssicherung der Stadt Wetzikon

Nach Angaben der Stadt werden die Qualitätsaspekte kinderfreundlicher Lebensräume im öffentlichen Raum derzeit nicht überprüft. Die Nutzung und Aneignung der öffentlichen Räume sind für die Entwicklung der Kinder und Jugendliche sehr wichtig. Ebenso wichtig wäre eine Überprüfung durch die Stadt. Akteure/-innen, Hilfsmittel und Informationen in Bezug auf eine kinderfreundliche Planung werden aktuell durch die Stadt nicht systematisch konsultiert.

Die Verkehrssicherheit auf Fuss- und Velowegen wird in Wetzikon mittels baulicher Massnahmen wie Schwellen reguliert. Ausserdem wird die Verkehrssicherheit mittels Zusammenarbeit mit Schulen (Schulwegbegehungen, Befragungen von Schüler/-innen) geprüft und gefördert. In den verkehrsberuhigten Zonen werden Kontrollen zur Geschwindigkeit und zum Parkierverhalten durchgeführt. Die Ergebnisse davon werden zwar nicht veröffentlicht aber fliessen in die weitere Planung ein. Sie werden abteilungsübergreifend diskutiert und bei Planungsprojekten berücksichtigt.



Partizipation | Teilhabe in der Stadt Wetzikon

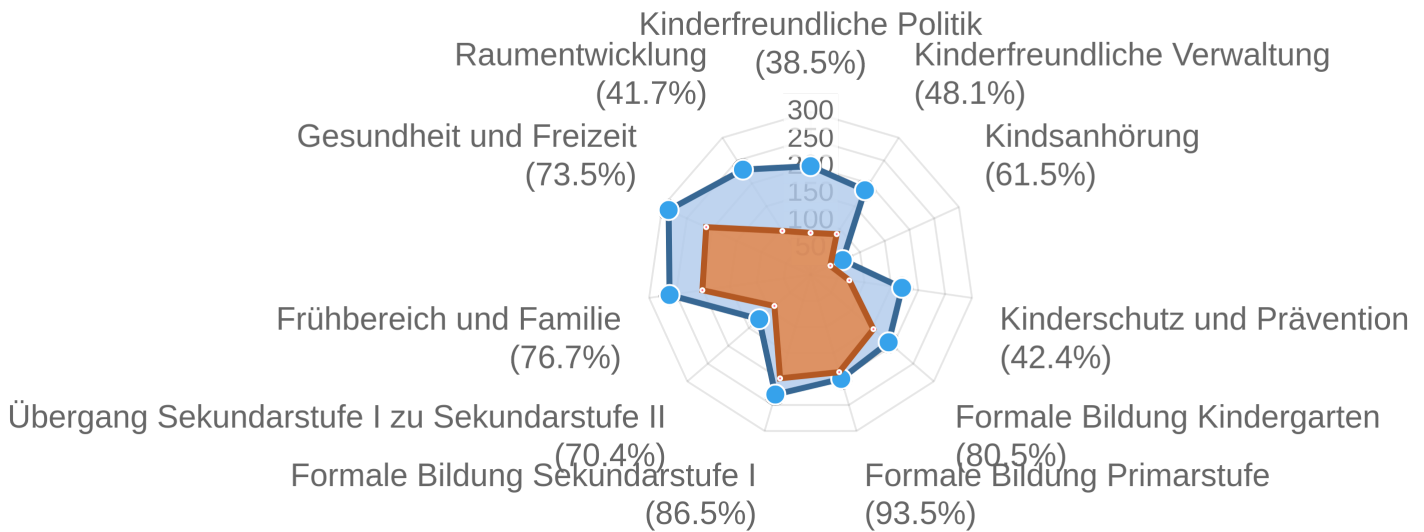
In Wetzikon ist das Mitwirkungsrecht der Kinder und Jugendlichen nicht explizit in Planungsinstrumenten wie Bauordnungen oder Sondernutzungsplänen verankert. Jedoch berücksichtigen Bau- und Raumplanungsbehörden Kinder und Jugendliche projektbezogen. Hierfür finden punktuell Befragungen statt, wie beispielsweise die Bedarfs- und Befindlichkeitsbefragung der Offenen Jugendarbeit Wetzikon von 2020 oder eine Befragung zum Betriebs- und Gestaltungskonzept Robenhausen, an welcher unter anderem auch Jugendliche teilnahmen. Ausserdem fand eine Online-Befragung zur Evaluation von E-Trottnett-Nutzung statt. Ein weiteres Beispiel ist die Wasserrutsche in der Badi Meierwiesen, welche auf Initiative von Jugendlichen entstand, die mittels einer Petition Unterschriften dafür sammelten. Für jüngere Kinder gab es bisher noch keine Möglichkeit zur Mitwirkung in räumlichen Fragen.

Quellen

- <https://www.wetzikon.ch/wAssets/docs/Umwelt/Gruenraumkonzept-der-Stadt-Wetzikon-Kurzfassung-2022-08-29.pdf>
- <https://www.wetzikon.ch/wAssets/docs/Bau-Planung-Umwelt/Merkblatt-Spielplatzgestaltung-2017.pdf>
- <https://www.wetzikon.ch/de/politik/cdws/geschaeft.php?gid=ffa1d323bbf841f28a3890c12509752b>
- <https://www.wetzikon.ch/wAssets/docs/Verwaltung/Tiefbau/BGK-Robenhausen-Praesentation-Informationsveranstaltung-Juni-2023.pdf>



Erreichte Punkte Maximalpunkte



Folgendes sind die Stärken der Stadt Wetzikon bezüglich Kinderfreundlichkeit nach Lebensfeld:

Kinderfreundliche Politik

- Leitbild (Vision Wetzikon 2040), das politische Schwerpunkte für Kinder und Jugendliche setzt
- Legislaturziele, die explizit Ziele zu Kindern und Jugendlichen beinhalten
- Schul-spezifisches Legislaturziel Inklusion und zusätzliche Lernmodelle ab Schuljahr 2024/-2025
- Bisheriges Kinder- und Jugendförderungskonzept sowie Strategie Frühe Förderung liegen vor
- Jugendvorstoss in Form eines Postulats ist möglich
- Projektbezogene Partizipationsmöglichkeiten
- Fonds für Kinder- und Jugendförderung ist vorhanden

Kinderfreundliche Verwaltung

- Jugendbeauftragte und Fachstelle Frühe Förderung als Verwaltungsstellen, die sich explizit mit Kindern und Jugendlichen befassen
- Institutionelle Interessensvertretung der Kinder und Jugendlichen durch eine/-n Jugendbeauftragte/-n ist gewährleistet
- Familienfreundliche Arbeitsbedingungen in der Verwaltung
- Interdisziplinär bearbeitete Massnahmen und Projekte innerhalb der Verwaltung
- Austausch und Zusammenarbeit in Bezug auf Kinder und Jugendliche der Verwaltungsstellen mit anderen Akteuren und Ebenen durch die Jugendkonferenz
- Projektbezogene Partizipationsmöglichkeiten und Befragungen in der Verwaltung für Jugendliche

Kindesanhörung

- Kindesanhörungen im Bildungsbereich und in Gericht- und Verwaltungsverfahren (durch KESB, Jugendanwaltschaft und Polizei) finden statt
- Kinder und Jugendliche werden über ihr Anhörungsrecht sowie Sinn und Zweck der Anhörungen aufgeklärt
- Austausch und Zusammenarbeit im Rahmen der Arbeitsgruppe Früherkennung & Intervention
- Weiterbildung und angemessene Rahmenbedingungen zur Kindesanhörung bei den Leistungserbringenden (Jugend-anwaltschaft / KESB)

Kinderschutz und Prävention



- Verschiedene Anlauf-, Beratungs- und Unterstützungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien
- Information über die bestehenden Angebote durch die Stadt
- Zeppelin als Unterstützungsangebot im Frühbereich
- Arbeitsgruppe Früherkennung & Intervention als Mechanismus, um multipel belastete Personen/Familien zu erkennen
- Regelmässiger Austausch zwischen Stadt und KESB (fallbezogen)
- Koordination, Übersicht und Triage durch das kantonale Amt für Jugend und Berufsberatung

Formale Bildung

- Modulare Tagesstrukturen mit Betreuung vor/nach der Schule, Mittagsbetreuung, Mittagstisch, Aufgabenhilfe usw. auf allen Schulstufen
- Regelmässige Schulsozialarbeit auf Primar- und Sekundarstufe, auf Kindergartenstufe bei Bedarf
- Integrativ geführter Kindergarten und Schulen mit sonderpädagogischen Massnahmen, Klassenassistenz, Stütz- und Förderunterricht etc.
- Information durch den Einsatz von Übersetzern/-innen und niederschwelligen Kommunikationsmitteln zu Integrationsangeboten und Fördermassnahmen
- Diverse Angebote durch schul(zahn)ärztlichen Dienst (Beratung, Information, etc.)
- Projekt LIFT für Jugendliche mit erschwelter Ausgangslage bezüglich der späteren direkten Integration in die Arbeitswelt
- Systematisierter und regelmässiger Austausch zwischen den unterschiedlichen Klassen, Schulstufen und allen regionalen und kantonalen Akteuren
- Strukturierte und konzeptionelle Gestaltung der Übergänge
- Institutionalisierte Austauschplattform zwischen Eltern und Kindergarten/Schule durch den Elternrat
- Umfassende Evaluationen der schulischen Angebote und Einsichtnahme in kantonale Evaluationen
- Partizipationsmöglichkeiten im Klassenrat und Schüler/-innenrat sowie diverse Gefässe und Projekte (z.B. Verein SF WOW, Ideenbüros)
- Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte zum Thema Partizipation

Übergang Sekundarstufe I und Sekundarstufe II

- Finanzielle Beteiligung der Stadt an den Brückenangeboten
- Finanzielle Unterstützung von einkommensschwachen Eltern
- Die Stadt informiert Jugendliche im Rahmen der Schule und an Informationsabenden (z.B. Berufsforum) und berät individuell über die verschiedenen Möglichkeiten in der Sekundarstufe II
- Förderung von Lehrstellen und Ausbildung von Lernenden durch die Stadt
- Lehrstellen für Jugendliche mit Behinderung werden durch die Stadt angeboten
- Enger Austausch zwischen Stadt, Sekundarstufe und weiterführenden Schulen
- Kenntnisnahme durch die Stadt, wenn Jugendliche ein Angebot abbrechen oder ausgeschlossen werden
- Einsichtnahme in Evaluationen von Brückenangeboten

Frühbereich und Familie

- Strategie Frühe Förderung (2022) setzt wichtige Handlungsfelder und definiert Ziele und Massnahmen
- Städtische Fachstelle Frühe Förderung vernetzt die Akteure/-innen des Frühbereich und koordiniert die Angebote und die Umsetzung der Strategie
- Diverse spezialisierte Angebote im Frühbereich und in der Betreuung
- Spezifisches Angebot für Familien und Kinder/Jugendliche mit multiplen Belastungsfaktoren (Zeppelin)
- Besonderer Fokus auf Schnittstellen der Angebote und Übergänge in die obligatorische Schulzeit
- Regelmässige Qualitätsüberprüfungen aller Angebote im Frühbereich und in der Betreuung

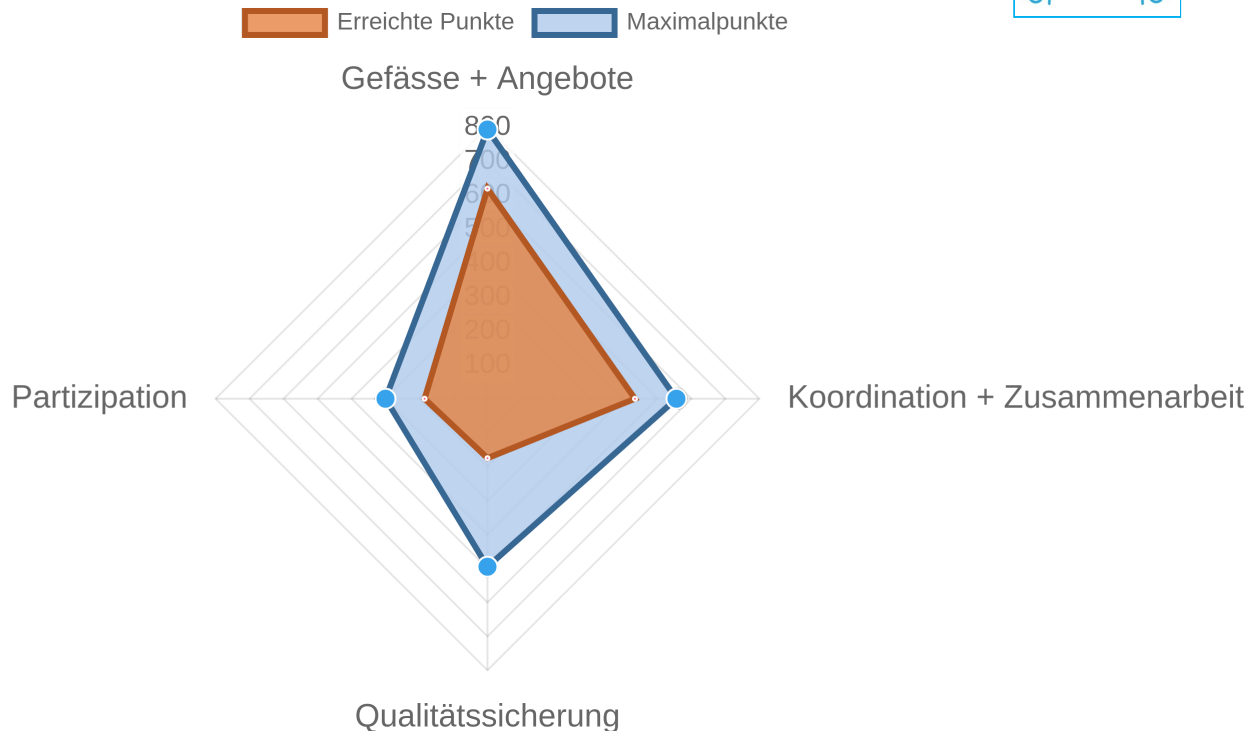
Gesundheit und Freizeit



- Ausserschulische Jugendarbeit mit spezialisierten Angeboten
- Zahlreiche und vielfältige Freizeiteinrichtungen und Vereine für Kinder und Jugendliche
- Kinder und Jugendliche mit multiplen Belastungsfaktoren: Erleichterter Zugang zu Angeboten
- Vergünstigungen für Schülerinnen und Schüler
- Kommunale Präventionsprojekte bezgl. Bewegung
- Interdisziplinäre regelmässige Zusammenarbeitsstrukturen auf lokaler, regionaler oder kantonaler Ebene im Bereich ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendkonferenz bringt alle Akteure/-innen im Kinder- und Jugendbereich 2x jährlich zusammen
- Bestehende Angebote und Leistungen im Freizeitbereich werden regelmässig evaluiert
- Begleitung der Familien in Übergängen bezüglich Gesundheitsfragen
- Projektbezogene Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im Freizeit- und Gesundheitsbereich

Raumentwicklung

- Planungsinstrumente: Themen, die für Kinder und Jugendliche relevant sind, werden teilweise adressiert (bspw. Grünraumkonzept)
- Niedriggeschwindigkeitskonzept ist fester Bestandteil des kommunalen Verkehrskonzepts
- Finanzielle Unterstützung für das Velo- und Fusswegnetz («Fuss- und Veloweg-Initiative»)
- Brachen, Nischen und Räume für Kinder und Jugendliche bestehen
- Überprüfung der Verkehrssicherheit, bspw. durch Schulwegbegehungen, Befragungen von Schülern/-innen
- Punktuelle Mitwirkungsmöglichkeiten durch Befragungen von Jugendlichen (projektbezogen)



Gefässe und Angebote

In der Dimension «Gefässe und Angebote» erreichte die Stadt Wetzikon mit 619 von insgesamt 793 Punkten 78.1 Prozent der maximalen Punktezah. Diese Dimension nimmt Bezug auf die Angebote und Leistungen, welche Kindern und Jugendlichen zugutekommen, sowie auf Rahmenbedingungen, Integrations- und Förderangebote und die kommunale Finanzierung.

In der Darstellung zur Dimension «Gefässe und Angebote» kommt zum Ausdruck, dass Wetzikon über eine Vielzahl an Angeboten und Gefässen für Kinder und Jugendliche verfügt in den meisten Themenbereichen verfügt. Am meisten Potenzial liegt noch in den Bereichen kinderfreundliche Verwaltung, Kindsanhörung und Raumentwicklung.

Koordination und Zusammenarbeit

In der Dimension «Koordination und Zusammenarbeit» erreichte die Stadt Wetzikon mit 434 von insgesamt 556 Punkten, sprich 78.1 Prozent der maximalen Punktezah. Diese Dimension nimmt Bezug auf den Austausch und die Vernetzung mit anderen Akteuren und Ebenen, interdisziplinäre Zusammenarbeitsstrukturen, Information und Öffentlichkeitsarbeit sowie auf die Durchgängigkeit.

In der Darstellung zur Kategorie «Koordination und Zusammenarbeit» zeigt sich, dass die Stadt Wetzikon in den meisten Bereichen gut und teilweise institutionalisiert mit anderen Akteuren und Ebenen vernetzt ist. Entwicklungspotenzial besteht in erster Linie in der Raumentwicklung.

Qualitätssicherung

In der Dimension «Qualitätssicherung» erreichte die Stadt Wetzikon mit 175 von insgesamt 495 Punkten 35.4 Prozent der maximalen Punktezah. Diese Dimension nimmt Bezug auf die Instrumente der Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung von Angeboten, Bedürfnisabklärungen und deren Einfluss auf Angebote sowie Mittel und Ressourcen für Weiterbildungen von Leistungserbringern.

In der Darstellung zur Dimension «Qualitätssicherung» kommt zum Ausdruck, dass die Stadt in Bezug auf die systematische Qualitätsüberprüfung noch ein Entwicklungspotenzial hat. Dies ist vor allem in den Bereichen Kinderfreundliche Politik und Verwaltung, Kinderschutz und Prävention, Übergang Sekundarstufe I zu Sekundarstufe II, Gesundheit und Freizeit und Raumentwicklung der Fall.



Partizipation

In der Dimension «Partizipation» erreichte die Stadt Wetzikon mit 185 von insgesamt 300 Punkten 61.7 Prozent der maximalen Punktezahl. Diese Dimension nimmt Bezug auf Mitwirkungsmöglichkeiten und -strukturen von Kindern und Jugendlichen in sämtlichen Themenbereichen und geht der Frage nach Formen, Regelmässigkeit, Gefässen, Strukturen und Konsequenzen der Teilnahme, Teilhabe und des Teilseins von Kindern und Jugendlichen auf lokaler Ebene nach.

Die Darstellung zur Dimension «Partizipation» verdeutlicht, dass die Stadt Wetzikon in vielen Bereichen Mitwirkungsmöglichkeiten hat. Ein Augenmerk ist auf Systematik und Durchgängigkeit sowie Zugänglichkeit für alle Altersgruppen zu legen.



Es folgt eine ungewertete Liste an Entwicklungsmöglichkeiten, wobei es an der Gemeinde selbst liegt, abzuwägen, welche sie aufnehmen möchte und kann.

Kapitel	Entwicklungsmöglichkeiten
Kinderfreundliche Politik	• Schaffung einer Kinder- und Jugendkommission oder einem anderen entsprechenden Gremium auf politischer Ebene • Stärkung des Austauschs der Politik mit anderen Akteuren und Ebenen in Bezug auf Kinder und Jugendliche • Veröffentlichung von Evaluationsergebnissen • Wiederbelebung des Jugendparlaments • Kinder und Jugendliche in die Ausarbeitung und Evaluation von Leitbildern, Legislaturzielen usw. einbeziehen • Kindgerechte Information über politische Ziele, Pläne und Entwicklungen der Stadt
Kinderfreundliche Verwaltung	• Erstellen eines Positionspapiers, das Kriterien zur Kinderfreundlichkeit festlegt, • als Werkzeug für alle Verwaltungsstellen (unterstützt, politisches Ansinnen in der Umsetzung zu konkretisieren und das Verständnis zu vereinheitlichen). • Bedürfnisabklärungen auch unter jüngeren Kindern durchführen • Regelmässige Evaluation der durch die Stadt unterstützten Angebote durchführen • Kindgerechte Information zur Umsetzung der politischen Ziele, Angebote und Gefässe mittels geeigneter Medien
Kindesanhörung	• Austausch und Zusammenarbeit der Politik/Verwaltung mit anderen Akteuren und Ebenen (z.B. KESB) in Bezug auf die Anhörung stärken • Sensibilisierung von Politik/Verwaltung und Fachpersonen aus Bildung und Gesundheitswesen zum Anhörungsrecht von Kindern und Jugendlichen • Ausbau von Rahmenbedingungen für Leistungserbringende, z.B. durch Richtlinien, Informationsbroschüren, etc. • Arbeitsgruppe Früherkennung & Intervention: Teilnahme der Schulleitung • Regelmässige Information wichtiger Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen über das Anhörungsrecht
Kinderschutz und Prävention	• Ausbau der Mechanismen, um Zugänge für besonders belastete Familien zu schaffen (z.B. aufsuchende Arbeit, interkult. Vermittlung, etc.) • Zusammensetzung der Arbeitsgruppe Früherkennung prüfen (sind auch junge Kinder abgedeckt?) • Prüfung, ob die bestehenden Angebote den Bedarf decken und die Zugänge bekannt sind • Qualitätsüberprüfung der bestehenden Angebote
Formale Bildung	• Aktive Zusammenarbeit zwischen den schulärztlichen bzw. schulzahnärztlichen Diensten und den lokalen Kinderärzten/-innen bzw. Kinderzahnärzten/-innen auch auf Kindergartenstufe • Informationsmaterial im Kontext von Gendersensibler Arbeit mit Jungs • Schulärztlicher Dienst: Beratungen auf Stufe Sek I auch für Eltern • Partizipation: Systematische Information der SuS über Angebote und Kommunikationswege • Partizipation: übergeordnetes Konzept/Leitlinien zur Sicherstellung der Qualität sowie Stärkung der Schnittstellen zu Politik/Verwaltung
Übergang Sekundarstufe I und Sekundarstufe II	• Überprüfung, ob das Gesamtangebot im Bereich Brückenangebote dem aktuellen Bedarf entspricht



Kapitel

Entwicklungsmöglichkeiten

Frühbereich und Familie

- Umfassende Information über alle Angebote im Frühbereich über verschiedene Kanäle
- Zugänge für besonders belastete Familien zu den Angeboten stärken (z.B. aufsuchende Arbeit)
- Fokus auf Integration von fremdsprachigen Kindern/Familien und Kinder mit einer Behinderung
- Bedarfsabklärung in Bezug auf ausserfamiliäre Betreuung
- Partizipation in Betreuungseinrichtungen fördern (z.B. durch Leistungsvereinbarungen / Informationsangebote)

Gesundheit und Freizeit

- Prüfung von Angeboten für Kinder und Jugendliche (jünger als 6. Klasse & älter als Oberstufe)
- Kommunale Präventionsprojekte: Ausbau der Prävention in Bezug auf Themen wie Ernährung, psychische Gesundheit, Substanzen (Testkäufe), Medien etc.
- Kinder und Jugendliche mit multiplen Belastungsfaktoren: Ausbau mittels Einbezug von Schlüsselpersonen für interkulturelle Vermittlung
- Abklärung des Bedarfs im Gesundheitsbereich, die Überprüfung der Angebote, Weiterbildungen für Leistungserbringende
- Veröffentlichung von Evaluationsergebnissen

Raumentwicklung

- Definition von Qualitätskriterien und Verweis auf Hilfsmittel, Leitfaden etc. zu kinderfreundlicher Planung und Gestaltung in Planungsinstrumenten (z.B. kommunaler Richtplan)
- Förderung finanziell tragbarer Wohnungsmieten für Familien
- Austausch und Zusammenarbeit zwischen Planungs-, Verkehrs- und Baubehörden, privaten Akteur/-innen sowie Fachstellen und Verwaltungseinheiten stärken
- Prüfen des Handlungsspielraums in der Zusammenarbeit mit Privaten: Sensibilisierung, Anreize schaffen, unterstützen
- Direkter Miteinbezug von Jugendlichen und insbesondere jüngeren Kindern bei räumlichen Entwicklungsprojekten (z.B. Stadtentwicklungskonzept)
- Verankerung des Mitwirkungs-/Teilhaberechts von Kindern und Jugendlichen in Planungsabläufen und Raumentwicklung mittels verbrieftem Recht in Planungsinstrumenten, Leitfäden, Reglementen



Zusammenfassung und Gesamtblick auf die Stadt Wetzikon

UNICEF Schweiz und Liechtenstein gratuliert der Stadt Wetzikon zu den durchschnittlich erreichten 65.9% der maximal möglichen Punktzahl. Das Resultat bildet das bereits vorhandene Engagement der Stadt für Kinder und Jugendliche und das Bewusstsein und die Offenheit für ihre Bedürfnisse sehr gut ab.

Zur Orientierung sind untenstehend nochmals die erreichten Punktzahlen aller Lebensfelder aufgeführt. UNICEF Schweiz und Liechtenstein möchte jedoch darauf hinweisen, dass die quantitative Messung der Kinderfreundlichkeit schwierig ist und die Interpretation der nachfolgenden Zahlen mit Vorsicht erfolgen sollte. UNICEF Schweiz und Liechtenstein vertraut dem fundierten und erprobten Prozess im Rahmen der Initiative «Kinderfreundlichen Gemeinde» und insbesondere dem Mehrwert der systematischen Partizipation von Kindern und Jugendlichen.

- **Kinderfreundliche Politik:** 38.5% der möglichen Punkte
- **Kinderfreundliche Verwaltung:** 48.1% der möglichen Punkte
- **Kindesanhörung:** 61.5% der möglichen Punkte
- **Kinderschutz und Prävention:** 42.4% der möglichen Punkte
- **Formale Bildung Kindergarten:** 80.5% der möglichen Punkte
- **Formale Bildung Primarstufe:** 93.5% der möglichen Punkte
- **Formale Bildung Sekundarstufe I:** 86.5% der möglichen Punkte
- **Übergang Sekundarstufe I zu Sekundarstufe II:** 70.4% der möglichen Punkte
- **Frühbereich und Familie:** 76.7% der möglichen Punkte
- **Gesundheit und Freizeit:** 73.5% der möglichen Punkte
- **Raumentwicklung:** 41.7% der möglichen Punkte

Es ist wichtig, Kinder und Jugendliche auf Gemeindeebene im Sinne einer umfassenden Kinder- und Jugendpolitik umfassend zu schützen, fördern und mitwirken zu lassen. Die Standortbestimmung ist als Instrument und Fundament für den weiteren Prozess der Stadt zu verstehen und folgende Handlungsempfehlungen erscheinen für die weitere Entwicklung der Stadt Wetzikon in Bezug auf die Steigerung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit aus Sicht von UNICEF Schweiz und Liechtenstein sinnvoll:

Kinderfreundlichkeit als Querschnittsthema verankern

Das Leben und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen können durch eine kinderfreundliche Politik und Verwaltung entscheidend geprägt werden. Nur wenn Kinderfreundlichkeit durchgehend über alle Stellen behandelt und umgesetzt wird, greifen Massnahmen ineinander und es kann ein wirkungsvolles Netz gespannt werden, das Kinder und Jugendliche umfassend schützt, fördert und beteiligt.

In diesem Zusammenhang empfiehlt UNICEF Schweiz und Liechtenstein der Stadt Wetzikon, die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung weiter zu stärken. Die Etablierung eines Gremiums, das sich strategisch mit Kinder- und Jugendthemen in allen Lebens- und Politikfeldern auseinandersetzt und die Interessen von Kindern und Jugendlichen vertritt, ist dafür ein wirkungsvolles Mittel. Mit der Jugendkommission bestand dafür in Wetzikon bis vor zwei Jahren bereits eine Grundlage. Der Stadt Wetzikon wird empfohlen die Kommission wieder zu aktivieren, ihre Zusammensetzung zu prüfen und allenfalls weitere Akteure/-innen in die Kommission einzuberufen, so dass alle Altersgruppen und Sozialräume vertreten sind und die Kommission sich umfassend den Säulen Schutz, Förderung und Partizipation widmen kann. Zu überlegen wäre, ob die Jugendkommission zu einer Kinder- und Jugendkommission erweitert werden könnte.

Kinderfreundlichkeit muss als Aufgabe aller Stellen und Ämter einer Stadt betrachtet werden. Um so wichtiger ist es, dass Politik und Verwaltung eine gemeinsame kinderfreundliche Haltung haben. Der Stadt Wetzikon wird empfohlen, Mittel zu finden, um die gesamte Verwaltung stärker für Kinder- und Jugendanliegen zu sensibilisieren. Weiterbildungen oder Runde Tische zur Kinderfreundlichkeit bieten sich dafür an. Verschiedene Gemeinden nutzen jährlich den Tag der Kinderrechte am 20. November als Sensibilisierungsmoment. Ein anderes Beispiel ist die Einführung einer ständigen Arbeitsgruppe zur Kinderfreundlichkeit, in welcher jede Abteilung vertreten ist.

Zur nachhaltigen und personenunabhängigen Etablierung einer kinderfreundlichen Haltung sind Leitbilder und Strategien ein wirkungsvolles Instrument. Auch dafür besteht mit der Strategie Frühe Förderung und mit dem bisherigen Kinder- und Jugendförderungskonzept eine sehr gute Grundlage in Wetzikon. Letzteres gilt es anzupassen, was bereits geplant ist. Nicht zuletzt die Resultate der vorliegenden Standortbestimmung können in die Überarbeitung einfließen.



In diesem Zusammenhang empfiehlt UNICEF Schweiz und Liechtenstein der Stadt Wetzikon bei der Überarbeitung des Kinder- und Jugendförderungskonzeptes, analog der Strategie Frühe Förderung konkrete Massnahmen zu formulieren. Ausserdem könnte die Stadt überprüfen, ob sie die Themen Schutz und Prävention ebenfalls stärker in ein Konzept integrieren liessen (siehe Empfehlung unten). Hilfreich sein kann der Leitfaden zur Erarbeitung kommunaler Kinder- und Jugendpolitik der Fachhochschule Nordwestschweiz und des Dachverbandes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Schweiz, welcher unter www.leitfaden-kjp.ch aufrufbar ist.

Kinder- und Jugendpartizipation weiter stärken

Die Stadt Wetzikon verfügt in einer breiten Palette von Themenfeldern bereits über Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Teilweise sind diese institutionalisiert und formalisiert, wie beispielsweise der Jugendvorstoss oder Schüler/-innenräte, teilweise sind sie projektbezogen wie in der Offenen Jugendarbeit. UNICEF Schweiz und Liechtenstein bestärkt die Stadt Wetzikon auf diesem Weg und empfiehlt der Stadt, die Partizipation von Kindern und Jugendlichen weiter zu stärken und zu verankern. Dabei ist wichtig, dass die Partizipation im schulischen wie auch im ausserschulischen Bereich flächendeckend umgesetzt wird und die Partizipationsmöglichkeiten auf das Alter und die Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet und ihnen zugänglich gemacht werden. Ein besonderer Fokus gilt es auf diejenigen Kinder und Jugendlichen zu richten, die durch die aktuellen Partizipationsgefässe noch nicht umfassend abgedeckt werden (z.B. junge Kinder, Kinder mit einer Behinderung, Kinder, die keine städtischen Schulen besuchen, etc.). Ein umfassendes und einheitliches Verständnis der Erwachsenen von bedeutungsvoller und inklusiver Kinder- und Jugendpartizipation ist eine Voraussetzung, daher empfiehlt es sich, Weiterbildungen anzubieten sowohl für Fachpersonen mit direktem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen wie auch für Verwaltungsangestellte ohne direkten Kontakt und den Austausch unter den verschiedenen Akteuren/-innen zu stärken. UNICEF Schweiz und Liechtenstein verweist dazu auf die Publikation «Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Theorie und Praxis – für Gemeinden und Städte» (abrufbar hier: <https://www.unicef.ch/de/shop/publikationen/g160-d-partizipation-von-kindern-und-jugendlichen-theorie-und-praxis-fuer>)

Schutz- und Präventionsnetz ausbauen

Gemeinden tragen gerade im freiwilligen Kinderschutz eine grosse Verantwortung. Als freiwilliger Kinderschutz sind Massnahmen und Beratungseinrichtungen, welche von Eltern, Kindern und Jugendlichen freiwillig in Anspruch genommen werden können, wie beispielsweise private und öffentliche Jugend- und Familienberatungsstellen, Sozialdienste, etc. zu verstehen. Die Rolle der Gemeinde bezieht sich vor allem auf die Prävention, auf Information und Schaffen von Zugängen sowie die Koordination und Triage zwischen verschiedenen Angeboten. Gemeinden sind zuständig für die Gewährleistung von schützenden Rahmenbedingungen und präventiven Strukturen, da sie das direkte Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen sind und somit einen direkten Einfluss auf deren Unversehrtheit nehmen können. Nebst der Gewährleistung eines umfassenden Kinderschutzesystems ist es auch wichtig, die Qualität der Angebote und Leistungen systematisch zu evaluieren und regelmässig zu überprüfen, ob die Angebote dem Bedarf entsprechen.

Die Stadt Wetzikon verfügt bereits über verschiedene Anlauf- und Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien sowie einige Unterstützungsangebote. Dennoch empfiehlt UNICEF Schweiz und Liechtenstein der Stadt Wetzikon, im Bereich Kinderschutz und Prävention die bestehenden Strukturen, Angebote und Zusammenarbeitsformen zu prüfen. Insbesondere sollte die Stadt prüfen, ob die Zugänglichkeit zu den bestehenden Angeboten für vulnerable Gruppen gewährleistet ist, ob die Angebote bekannt sind und ob zusätzliche Massnahmen ergriffen werden sollten, um die Zugänglichkeit zu erhöhen. Dazu könnte beispielsweise aufsuchende Arbeit eingesetzt werden. Auch die Vernetzung verschiedener Fachpersonen in der Stadt und der Region ist entscheidend, um ein umfassendes Kinderschutz- und Präventionsnetz aufzubauen und sicherzustellen, dass kein Kind durch die Maschen fällt. Mit der Arbeitsgruppe Früherkennung & Intervention kennt die Stadt Wetzikon bereits ein solches Vernetzungsgefäss. Die Zusammensetzung der Gruppe ist aktuell insbesondere auf Jugendliche ausgerichtet. Zu überlegen wäre, ob weitere Personen, beispielsweise aus dem Frühbereich, in der Gruppe Einsitz nehmen könnten, um Schutz und Prävention für alle Altersgruppen zu stärken.

Kinder und Jugendliche in der Raumentwicklung

Für eine gesunde Entwicklung brauchen Kinder und Jugendliche Räume, die sie sich aneignen, gestalten, erobern, entdecken und verändern können. Im Austausch mit der sozialen und räumlichen Umwelt entwickeln Kinder und Jugendliche Selbstbewusstsein und erleben sich selbstwirksam. Frei und unbeobachtet zu spielen, den Schulweg selbständig zu bewältigen und bis zum Eindunkeln durchs Quartier zu streifen macht Kinder eigenständig und verantwortungsbewusst. Gerade in den ersten Lebensjahren sind Wohnräume und Wohnumfeld enorm wichtig, bevor der Aktionsradius über das eigene Quartier hinausgeht. Lässt man den Kindern Spiel- und auch Freiräume, zeigen sie deutlich auf, was sie brauchen und wollen. Sie sind Expertinnen und Experten in eigener Sache und der systematische Einbezug der kindlichen Perspektive in der Stadtentwicklung führt zu einer Stärkung der Gesellschaft als Ganzes. Räume mitzugestalten und zu verändern und sich so mit ihnen zu identifizieren ist eine Voraussetzung für Kinder, um in die Gesellschaft hineinzuwachsen.



Die Stadt Wetzikon hat bereits gute Ansätze, um die räumliche Entwicklung der Stadt auch auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen auszurichten und bezieht Jugendliche in räumlichen Fragen und Projekten punktuell mit ein. Die Errungenschaften gilt es nun weiter zu stärken und voranzutreiben. Dabei könnte der Stadt die Definition von Qualitätskriterien kinderfreundlicher Lebensräume helfen. Damit wird ein gemeinsames Verständnis unter den Akteuren/-innen der Raumentwicklung geschaffen, welches in Planungsinstrumenten, Prozessen und Leitfaden integriert werden kann. UNICEF Schweiz und Liechtenstein verweist dazu auf die Publikation «Planung und Gestaltung von Kinderfreundlichen Lebensräumen» (abrufbar hier: <https://www.unicef.ch/de/unsere-arbeit/schweiz-liechtenstein/kinderfreundliche-lebensraeume>) sowie auf die Fokuspublikation «Kinderfreundlicher Verkehrsraum» (abrufbar hier: <https://www.unicef.ch/de/shop/publikationen/g169-d-kinderfreundlicher-verkehrsraum>), welche sich an Fachpersonen aus Raumplanung, Bau, Politik, Bildung, Kinderschutz, Gesundheit und Soziales richtet. Der Stadt Wetzikon wird empfohlen, Kindern und Jugendlichen in den bestehenden Planungsinstrumenten als wichtige Nutzengruppe mehr Sichtbarkeit und Gewicht zu geben und sie entsprechend explizit zu nennen.

Potenzial liegt noch in der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen den Planungs- und Baubehörden und den Akteuren der Kinder- und Jugendförderung. Diese gilt es zu stärken und ein institutionalisierte Gefässe für den Austausch und die Zusammenarbeit zu finden. So kann der Informationsfluss und der frühzeitige Einbezug der Kinder- und Jugendsicht in Planungsabläufen sichergestellt werden und es findet eine weitere Sensibilisierung der Verwaltung statt.

Ein wichtiges Merkmal einer kinderfreundlichen Raumentwicklung ist der aktive Miteinbezug von Kindern und Jugendlichen. Dieser führt zu einer stärkeren Identifikation, was sich oftmals auch positiv auf den Unterhalt von Orten und Bauten auswirkt. UNICEF Schweiz und Liechtenstein empfiehlt der Stadt Wetzikon, Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen verstärkt in räumlichen Entwicklungsfragen und -projekten miteinzubeziehen und im Sinne der nachhaltigen Steigerung der Kinderfreundlichkeit Überlegungen in Richtung Verankerung des Partizipationsrechts in Bauordnungen, Planungsabläufen usw. anzustellen. Die aktuell laufende Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzepts kann dafür eine Chance bieten.

Zuletzt empfiehlt UNICEF Schweiz und Liechtenstein der Stadt Wetzikon, sich auch gegenüber Privaten als Advokatin für die Kinder und Jugendlichen zu positionieren. Indem die Stadt den Austausch und die Zusammenarbeit mit privaten Eigentümern/-innen und Bauherren/-innen sucht und sie für die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen sensibilisiert, kann sie noch stärker auf eine kinderfreundliche Raumentwicklung Einfluss nehmen.

Qualität weiterhin sicherstellen

Eine Stadt kann den Nutzen und den Wirkungsgrad ihrer Dienstleistungen und Angebote mittels verschiedener Erhebungsinstrumenten evaluieren und bestimmen. Solche Evaluationen und die Publikation derselben sind wichtig, damit die vorhandenen Angebote einerseits dem aktuellen Bedürfnis der Bevölkerung entsprechen und gegebenenfalls angepasst werden können und andererseits Zuspruch und Unterstützung finden. Hierfür ist es zuallererst wichtig, dass eine Stadt regelmässig die Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und ihren Familien abklärt und darauf reagieren kann. Um eine stete Verbesserung und Entwicklung der bestehenden Angebote zu erreichen, ist es später unabdingbar, diese immer wieder auf ihre Qualität hin zu überprüfen und gegebenenfalls den neuen Ansprüchen und Bedürfnissen anzupassen. Gerade auch in denjenigen Bereichen, die in die kantonale oder regionale Zuständigkeit fallen, oder bei Angeboten von Privaten, ist es wichtig, dass die Stadt Kenntnis hat, ob und von wem diese Angebote genutzt werden.

Die Standortbestimmung zeigt, dass die Stadt Wetzikon in Bezug auf die Qualitätssicherung in den meisten Themenbereichen noch Potenzial hat. UNICEF Schweiz und Liechtenstein empfiehlt daher der Stadt Wetzikon, verstärkt systematische Bedürfniserhebungen und Qualitätsüberprüfungen durchzuführen. Neben der Qualitätsüberprüfung von Angeboten und Massnahmen lohnt es sich auch, eine systematische Auslegeordnung über die vorhandenen Strategien, Konzepte, Leitbilder und Massnahmenpläne zu machen. Dabei sollte überprüft werden, welche eine Aktualisierung benötigen, ob die verschiedenen Konzepte noch richtig aufeinander ausgerichtet sind und wo sie ineinandergreifen. Auch neuere Entwicklungen müssen berücksichtigt werden. Damit kann die Stadt sicherstellen, dass keine Lücken vorhanden sind und Schutz, Förderung und Partizipation aller Kinder in der Stadt abgedeckt sind.

Zuletzt möchte sich UNICEF Schweiz und Liechtenstein bei der Stadt Wetzikon für das Engagement und den Willen zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene bedanken. UNICEF Schweiz und Liechtenstein hofft, die Gemeinde durch den Prozess und die Partnerschaft weiter dabei unterstützen und gleichzeitig Sichtbarkeit für das grosse Engagement der Stadt schaffen zu können.